

80.019

Pro Helvetia. Gesetzesänderung
Pro Helvetia. Modification de la loi

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung **Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale**

Verhandlungen des Nationalrates und des Ständerates

Délibérations du Conseil national et du Conseil des Etats



DOKUMENTATIONSDIENST DER BUNDESVERSAMMLUNG
SERVICE DE DOCUMENTATION DE L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom 17.6. 1980
Séance du 17.6. 1980

80.019

Pro Helvetia. Gesetzesänderung
«Pro Helvetia». Modification de la loi

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwurf vom 17. März 1980
 (BBl II, 109)

Message, projet de loi et d'arrêté du 17 mars 1980 (FF II, 153)

Antrag der Kommission
 Eintreten

Proposition de la commission
 Entrer en matière

Andermatt, Berichterstatter: Mit Botschaft vom 17. März 1980 unterbreitet uns der Bundesrat das Begehren, die Zuwendungen des Bundes an die Stiftung Pro Helvetia namhaft zu erhöhen, die Zahl der Mitglieder des Stiftungsrates um zehn zu erweitern und für Beschwerden gegen Verfügungen des Stiftungsrates eine unabhängige eidgenössische Rekurskommission zu schaffen.

Die Pro Helvetia wurde 1939 im Zeichen der geistigen Landesverteidigung mit der Aufgabe der Kulturförderung im Inland und der Pflege der kulturellen Beziehungen zum Ausland ins Leben gerufen. Die heutigen Aufgaben der Stiftung sind in Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1965 wie folgt umschrieben:

- a. Erhaltung des schweizerischen Geisteserbes und die Wahrung der kulturellen Eigenart des Landes unter besonderer Berücksichtigung der Volkskultur;
- b. die Förderung des schweizerischen kulturellen Schaffens, gestützt auf die in den Kantonen sowie in den Sprachgebieten und Kulturkreisen frei wirkenden Kräfte;
- c. die Förderung des Austausches kultureller Werke zwischen den Sprachgebieten und Kulturkreisen;
- d. die Pflege der kulturellen Beziehungen mit dem Ausland, insbesondere durch Werbung um das Verständnis für schweizerisches Gedanken- und Kulturgut.

Die Stiftung soll ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit den bestehenden kulturellen Institutionen und Vereinigungen lösen und nur ausnahmsweise eigene Aktionen unternehmen. Die Mittel der Stiftung stammen ausschliesslich vom Bund. Im Laufe der Jahre wurden die jährlichen Beiträge an die Stiftung mehrmals erhöht. Seit 1972 verfügt die Pro Helvetia über 5,5 Millionen Franken pro Jahr. Dazu kommen noch Spezialbeiträge aus dem Prägegewinn von Gedenkaltern. Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Departementes des Innern und der Oberauf-

sicht des Bundesrates. Die Aufsicht erstreckt sich auf die Beobachtung der Bestimmungen des Bundesgesetzes und der Geschäftsordnung sowie auf die dem Stiftungszweck entsprechende Verwendung der finanziellen Mittel. Was die Stiftung hingegen im einzelnen als förderungswert erachtet, entscheidet sie in eigener Kompetenz. Das Rechnungswesen der Stiftung wird von der Eidgenössischen Finanzkontrolle überwacht.

Im Laufe der letzten 40 Jahre haben sich die innere und die äussere Situation unseres Landes mehrmals und tiefgreifend geändert. Dazu kommt, dass sich auch die Anschauungen über Wesen und Aufgaben einer Kulturpolitik wesentlich gewandelt haben. Am Anfang der Tätigkeit der Stiftung stand die geistige Landesverteidigung im Vordergrund. In der Nachkriegszeit galt es, sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung, mit der grossen Mobilität der Bevölkerung und der beginnenden Desintegrationserscheinung unserer Gesellschaft auseinanderzusetzen.

Wenn nicht alles täuscht, so stehen wir heute wieder am Anfang, eventuell schon mitten in einer neuen Entwicklung. Die modernen Massenmedien bringen uns täglich einerseits eine Unmenge von Meldungen und Ansichten in unsere Stuben, andererseits müssen wir alle immer wieder erkennen, dass viele Verhaltensformen unserer Gesellschaft sich sehr schnell verändern. Die Grenzen des materiellen Wachstums werden überall erkennbar. Unverkennbar ist heute schon eine vermehrte Hinwendung zu immateriellen Werten. Diesen Tendenzen kann sich auch ein Staat nicht entziehen, und auch wir Schweizer sind gehalten, uns als Staat mit dieser Entwicklung auseinanderzusetzen im Rahmen unseres Staatsverständnisses. Die Kunstschaffenden haben zu allen Zeiten ein feines Gefühl entwickelt für die Voraussage, ja sogar für die Vorwegnahme von Entwicklungen. Die geistigen Kräfte marschieren auch heute noch trotz Wissenschaft und Technik als Vorhut in die Zukunft und zeigen uns Entwicklungen und auch Gefahren an.

Ihre Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungstagen durchberaten. Unbestritten waren die im Bundesgesetz von 1965 formulierten Ziele der Stiftung. Auch die Zweiteilung der Aufgabe – Kulturförderung im Innern und Werbung für schweizerisches Gedanken- und Kulturgut im Ausland – wurde als richtig erachtet.

Eingehend befasste sich die Kommission mit Organisationsfragen und mit der Höhe der Beiträge. In der Öffentlichkeit ist von gewissen Kreisen immer wieder auf organisatorische Schwierigkeiten der Stiftung hingewiesen worden. Das Departement des Innern ging von Anfang an davon aus, dass eine Vorlage für zusätzliche Mittel für die Stiftung vor dem Parlament nur dann Erfolg haben kann, wenn Gewissheit besteht, dass die Organisation und die personalrechtlichen Verhältnisse einwandfrei geregelt sind. Bundesrat Hürlimann hat deshalb bereits 1977 im völligen Einvernehmen mit dem damaligen Stiftungspräsidenten, alt Bundesrat Spühler, eine Kommission unter dem Vorsitz von Dr. Aeschlimann, Direktor des Bundesamtes für Militärversicherung, eingesetzt, um die Organisation und die personalrechtlichen Verhältnisse des Sekretariates der Stiftung auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen. Herr Dr. Aeschlimann hat seinen Bericht im Sommer 1978 dem Departement des Innern abgeliefert.

Die Kommission wurde eingehend über die Feststellungen und Empfehlungen des Berichtes Aeschlimann orientiert und über das, was zur Verwirklichung des Berichtes vorgekehrt wurde. Das Departement des Innern hat der Kommission dazu auch einen Zusatzbericht vorgelegt. Der Bericht Aeschlimann wurde in einer vom Autor genehmigten Kurzfassung im Januar 1979 allen Mitgliedern des Stiftungsrates ausgehändigt. Der leitende Ausschuss und der Stiftungsrat haben sich in der Folge intensiv mit ihm auseinandergesetzt.

Trotz einigen Einwendungen gegen bestimmte Feststellungen nahm der Stiftungsrat zu den konkreten Empfehlungen des Berichtes, die er als hilfreich empfunden hat,

eine positive und konstruktive Haltung ein und beschloss, im Sinne der Empfehlungen eine Reorganisation des Sekretariates und der personalrechtlichen Verhältnisse an die Hand zu nehmen. Insbesondere wurde beschlossen, ein neues Organigramm auszuarbeiten, das eine stärkere Entflechtung der verschiedenen Dienste vorsieht. Ferner erfuhren die Dienstverhältnisse des Personals eine völlige Neuordnung. Ähnlich wie für die Mitarbeiter im Sekretariat des Nationalfonds wurde ein besonderes Personalstatut erlassen, das sich eng an die Angestelltenordnung des Bundes anlehnt, aber den spezifischen Bedürfnissen der Stiftung Rechnung trägt. Diese Dienst- und Gehaltsordnung regelt auch die Mitwirkung des Eidgenössischen Personalamtes bei allen Personalentscheiden der Stiftung. In Angleichung an das Personalrecht des Bundes wurde die Arbeitszeit von 42 Stunden auf 44 Stunden pro Woche verlängert. Die neue Dienst- und Gehaltsordnung ist mit Genehmigung des Departementes des Innern am 1. Januar 1980 in Kraft getreten.

Die Kommission hat auch Herrn Direktor Aeschlimann selbst angehört. Er bestätigte, dass das neue Personalstatut in allen Teilen seinen Vorstellungen entsprechen und sehr zu begrüßen sei. Wenn alle darin und im neuen Organigramm vorgezeichneten Schritte in die Tat umgesetzt werden, was noch etwa anderthalb Jahre dauern wird, sollten alle organisatorischen Anliegen erfüllt sein. Es wird Sache des Departementes des Innern sein, in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Personalamt die Anwendung des neuen Personalstatutes in der Praxis zu überwachen. Die Kommission hat den Eindruck gewonnen, dass sowohl von seiten des Departementes wie des Präsidenten der Stiftung, Herrn Ruffieux, den organisatorischen Aspekten und einer zweckmässigen Verwaltung der Mittel die volle Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Kommission möchte die Gelegenheit benützen, an dieser Stelle auch die grosse und kompetente Arbeit des Stiftungsrates anzuerkennen.

Um dem Stiftungsrat die Arbeit zu erleichtern, um auch die Belastung der einzelnen Mitglieder zu verringern, soll der Stiftungsrat von 25 auf 35 Mitglieder erhöht werden. Dies würde auch eine bessere Berücksichtigung der Regionen und der verschiedenen kulturellen Traditionen, Gruppierungen und Bereiche gestatten. Die Hauptarbeit, nämlich die Beurteilung von Werken, Vorhaben und eigenen Initiativen, soll weiterhin in den schon heute bestehenden fünf Arbeitsgruppen erfolgen. Schon seit 1979 sind für die Einreichung von Gesuchen feste Termine angesetzt. Dadurch soll es auch in Zukunft möglich sein, dass die Anträge der Arbeitsgruppen in zwei Plenarversammlungen pro Jahr behandelt werden können. Die gleichzeitige Beschlussfassung über eine grössere Anzahl von Begehren verbessert auch die Möglichkeit, sie zu vergleichen.

Gemäss Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe c des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist die Aufsichtsbehörde auch Beschwerdeinstanz, wenn das Bundesrecht nichts anderes bestimmt. Somit konnten bisher Entscheide des Stiftungsrates an das Departement des Innern und dann an den Bundesrat weitergezogen werden. Dies widerspricht im Grunde der Idee einer staatsungebundenen Kulturförderung. Aus diesem Grunde soll nun eine unabhängige Rekurskommission geschaffen werden, die allfällige Rekurse gegen Verfügungen der Stiftung Pro Helvetia behandelt und endgültig entscheidet.

Angesichts der finanziell nicht eben guten Lage des Bundes nahm die Diskussion um die Höhe der vorgeschlagenen Beiträge einen breiten Raum ein. Der Bundesrat schlägt für 1981, 1982 und 1983 vor, der Stiftung 37,5 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung dieser Beiträge sollen dem Prägegewinn der Einstein-Taler 1979 insgesamt 3 Millionen Franken entnommen werden, so dass die Nettobelastung des Bundes noch 34,5 Millionen Franken betragen würde. Die Nettobelastung des Bundes in den letzten drei Jahren betrug 17,5 Millionen

Franken. Die Erhöhung würde somit fast das Doppelte ergeben. Die Beträge sind im Finanzplan 1981/83 vorgesehen.

Ihre Kommission hat die Erhöhung der Beiträge vor allem nach drei Gesichtspunkten hin überprüft: nach Notwendigkeit und Wünschbarkeit, nach dem vorgesehenen Verwendungszweck und nach der Verteilung Inland/Ausland.

Seit der letzten Erhöhung der Mittel auf 5,5 Millionen Franken im Jahre 1972 hat der Beitrag an die Stiftung Pro Helvetia teuerungsbedingt real um zirka 44,5 Prozent abgenommen. Aus diesem Grunde wäre eine Erhöhung wünschbar. Ist die Erhöhung aber auch notwendig? Die Kommission meint: ja. Ich habe bereits ausgeführt, dass unsere Position als Kleinstaat mit vier Kulturkreisen durch verschiedene Faktoren — die Massenmedien, die Desintegration der Gesellschaft und so weiter — ganz besonders gefährdet ist. Eine kontinuierliche Förderung unserer kulturellen Institutionen, des schweizerischen kulturellen Schaffens und die Unterstützung des Kulturaustausches zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen ist heute vom staatspolitischen Standpunkt aus notwendiger denn je. Die Bedrohung unserer kulturellen Eigenart und Eigenständigkeit ist heute — wenn auch von anderer Art — nicht weniger gross als 1939, als die Stiftung Pro Helvetia ins Leben gerufen wurde.

Was die Verwendung der Mittel im Inland betrifft, werden in der Botschaft speziell erwähnt: die Förderung des kreativen Schaffens, der innerschweizerische Kulturaustausch und die Erwachsenenbildung. Das erste und das zweite Anliegen, die Förderung des kreativen Schaffens und der innerschweizerische Kulturaustausch, fallen unzweifelhaft in den vom Gesetzgeber vorgezeigten Aufgabenkreis der Stiftung. Die Erwachsenenbildung dagegen ist entsprechend dem Aufbau unseres Bildungssystems eindeutig eine Aufgabe der Kantone. Die Pro Helvetia soll in diesem Bereich nicht direkt tätig werden, sondern sich nur beratend einschalten.

Bei früheren Beratungen im Parlament wurde die Ansicht vertreten, dass ein Drittel der Mittel der Stiftung im Inland und zwei Drittel für die Werbung im Ausland verwendet werden sollen. Diese Weisung scheint uns zu starr zu sein. Ihr konnte auch in den letzten Jahren angesichts der Knappheit der Mittel und angesichts der vielen Begehren im Inland nicht mehr Folge geleistet werden. Die Kommission möchte der Stiftung nicht mehr einen fest umschriebenen Auftrag für die Verteilung der Mittel geben. Wir glauben aber, dass generell als Richtlinie eine Verteilung von 50 zu 50 Prozent angestrebt werden könnte. Durch die Erhöhung der Beiträge in den nächsten Jahren wäre auch so noch eine vermehrte Tätigkeit im Ausland möglich. Vor allem wäre es wünschenswert, dass die Gelder im Ausland für die Verbreitung unseres schweizerischen rechtsstaatlichen Gedanken- und Kulturgutes verwendet werden könnten, statt zum Zusammenflicken von von Schweizern verursachten Scherben.

Die Kommission beantragt Ihnen, den vom Bundesrat vorgeschlagenen Kredit für die nächsten drei Jahre um 4,5 Millionen Franken zu kürzen und statt 37,5 Millionen nur 33 Millionen Franken zu bewilligen. Wir glauben, dass die Pro Helvetia auch mit diesem Betrag Ihre Aufgabe erfüllen kann. Schon 1983 werden wir zum ganzen Problem wieder Stellung beziehen müssen. Dannzumal werden wir auch beurteilen können, ob sich die organisatorischen Massnahmen gut ausgewirkt haben und ob sich neue Bedürfnisse zeigen.

Im Namen der einstimmigen Kommission empfehle ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Cavelty: Bei der gegebenen Finanzsituation des Bundes neigt das auf Sparen eingeschossene Parlament dazu, Vorlagen mit Mehrausgaben skeptisch bis negativ entgegenzutreten. Dies weiss der Bundesrat so gut wie wir. Wenn er die heutige Vorlage trotzdem vor die Räte brachte, so geschah dieser mutige Schritt wegen der besondern

Bedeutung der anvisierten vermehrten Kulturförderung. Dafür möchte ich dem Bundesrat danken.

Ihm und uns ginge es leichter, sich hinter dem Vorwand der Finanzknappheit und der zu realisierenden Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu verstecken. Der Kultur aber, und damit einem wesentlichen Element unseres Staates, wäre damit ein schlechter Dienst erwiesen. Die Kulturförderung bewegt sich zwar primär auf der Ebene der Gemeinden und Kantone. Daran soll auch in Zukunft nichts geändert werden. Aber getreu dem Prinzip eines subsidiären Föderalismus soll der Bund dort einsteigen, wo es gilt, die Anstrengungen der unteren Gemeinschaften zu ergänzen und zu unterstützen, weil sie allein nicht ausreichen, oder dort, wo es darum geht, vorhandene Angebote regional und sozial zu verteilen, weil sie in gewissen Zentren reichlich vorhanden sind und in entlegenen Regionen oder bei sozialen Randgruppen zu spärlich oder nicht in der richtigen Form vorkommen. In diesem Zusammenhang darf auf die Bedeutung der Kultur im Dialog der Generationen und der Sozialpartner hingewiesen werden. Kultur im umfassenden Sinn des Wortes, so wie sie auf Seite 7 der Botschaft definiert wird, trägt bei zur Bildung des ganzheitlichen Menschen, indem sie Seiten seiner Natur formt und belebt, die in der modernen Industrie- und Konsumgesellschaft nur zu oft verkümmern, wie es Bundesrat Hürlimann bei einer früheren Gelegenheit treffend sagte.

Deshalb bedeutet die Förderung des Kulturschaffens eine wichtige Hilfe vor allem für den jungen Menschen, um sich in der heutigen Welt des Umbruchs zu orientieren. Dabei ist von Bedeutung, dass Kunst und Kultur sich frei und ohne staatlichen Dirigismus entfalten können; dass auch die vom Staat zu fördernde Kultur eine lebendige Auseinandersetzung freier Geister bleibt, wie es der Präsident der Stiftung Pro Helvetia einmal schrieb.

In unserem viersprachigen Staat hat die bundesstaatliche Kulturförderung noch einen speziellen, wichtigen Sinn, nämlich jenen der Beseitigung von Barrieren zwischen den Kultur- und Sprachregionen, indem die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede aufgezeigt und für beide Verständnis und Toleranz gefördert werden. Heute, wo die Entfremdung zwischen den verschiedenen Kulturen unseres Landes und Sprachen grösser zu werden droht, ist die Förderung des Dialogs der Kulturen und der Sprachen von staatserhaltender Bedeutung.

Erlauben Sie mir, hier eine Klammer zu öffnen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass auch die neu gegründete Vereinigung der Angehörigen einer lateinischen Schweiz, den Hauptakzent ihrer Tätigkeit auf das Wort Dialog setzen wird.

Das von der Kultur zu vermittelnde Verständnis über die Sprachgrenzen hinweg darf auch nicht an den Staatsgrenzen Halt machen. Sich besser kennen heisst: sich besser vertragen und dient unter diesem nationalen und internationalen Aspekt der Sache des Friedens. Der Schweiz, weltbekannt wegen ihres Finanz- und Werkplatzes, tut es gut, auch ihren Kulturschatz zu präsentieren und sich selbst aus ihrem eigenen Verständnis heraus darzustellen. Es tut aber auch gut, kulturelle Impulse anderer Völker zu erhalten. Dabei soll weder das Geben noch das Nehmen nur einseitig sein.

Im Bewusstsein der Bedeutung des Kulturschaffens für die geistige Selbstbehauptung des Landes ist darauf Bedacht zu nehmen, dass nicht einzelne Sparten der Kultur zu stark oder gänzlich vom Ausland beherrscht werden. Gegenwärtig glauben wir zum Beispiel, dass im Bereiche des Films entsprechende Gefahren einer Korrektur bedürfen.

Ausgehend von diesen allgemeinen Erwägungen begrüsse ich die Vorlage, die der Stiftung Pro Helvetia mehr Mittel geben will. Wie mir scheint, gelangt sie im richtigen Moment zu uns, denn vor dem Hintergrund unschöner Demonstrationen im Bereich der Kulturszene, gibt sie unserem Parlament Gelegenheit, der Jugend zu zeigen, dass

wir selbst in Zeiten knapper Bundesfinanzen Verständnis und eine offene Hand auch für nichtmaterielle Güter haben und dass wir gewillt sind, der Kunst und der Kultur einen staatsfreien Raum zu gewähren, der neu mit der Einsetzung einer selbstständigen Rekursinstanz an Bedeutung zunimmt. Zu begrüssen ist schliesslich auch die Neuregelung der Mittelgewährung, die dem Parlament Gelegenheit gibt, sich wenigstens alle vier Jahre mit einem kulturell wichtigen Anliegen intensiv zu befassen. Ich stimme deshalb für Eintreten.

Mme Bauer: Vous avez noté que, depuis le début des années 70, la somme annuelle allouée par la Confédération à Pro Helvetia s'est montée invariablement à 5 millions. Or la culture est un investissement à long terme et nous mesurons cruellement les insuffisances passées. Ces 5 millions ne permettent plus d'assumer des tâches nouvelles consécutives à la modification profonde de la conjoncture, tâches qui ne peuvent être plus longtemps différées. Je voudrais souligner l'importance, l'urgence de deux de ces tâches, qui touchent à des problèmes aussi bien politiques qu'économiques, aussi bien à la situation interne de notre pays qu'à ses relations avec le reste du monde.

Sur le plan interne, Pro Helvetia veut s'attacher à favoriser le dialogue avec les minorités que constituent les jeunes, les personnes du troisième âge et les cultures d'origine latine. On parle volontiers actuellement du malaise entre Suisses alémaniques et Romands. Ce malaise est incontestablement exagéré, utilisé même par les uns, alors que d'autres le nient, ce qui est également faux. Pour contribuer à le dissiper, Pro Helvetia prévoit des échanges culturels et linguistiques entre écoliers, étudiants, écrivains, artistes à l'intérieur du pays. Un tel effort mérite d'être encouragé et il faut noter que seule la Confédération, par l'intermédiaire de Pro Helvetia, peut stimuler les cantons et coordonner leur action.

Autre projet fort intéressant, qui touche celui-là à nos relations extérieures: les échanges culturels avec l'étranger. De nombreux observateurs notent que notre pays a tendance à se replier sur lui-même et certains de nos compatriotes croient qu'indéfiniment il y aura un miracle suisse, que la Suisse riche, épargnée par la guerre, pourra longtemps encore contempler, ainsi que d'un balcon les peuples de la planète, durement touchés par le chômage, la faim, les guerres, se battre sous ses yeux. Cette tendance à l'autosatisfaction, ce refus d'admettre l'interdépendance étroite des différentes régions du monde entre elles et des différents peuples entre eux, risque de nous coûter fort cher, de nous isoler aussi bien sur le plan politique qu'économique. Ceux d'entre nous qui voyagent à l'étranger, ceux qui ont mission de représenter notre pays à l'extérieur, jettent un cri d'alarme. L'image de la Suisse se détériore, d'aucuns la réduisent à ses banques, à son industrie d'exportation, et ne voient en les Suisses que des gens avides d'argent. Il importe de briser sans tarder cet isolement et de restaurer l'image de marque de notre pays, d'offrir une image plus vivante et plus authentique de ce que nous sommes.

Si nous voulons d'autre part ouvrir à nos industries d'exportation de nouveaux marchés vers le tiers monde, si nous voulons nous faire reconnaître comme un partenaire valable sur le plan économique, le moment est venu d'assurer la présence suisse à l'étranger, non pas par des réalisations de prestige mais par des manifestations nombreuses qui témoignent de notre identité culturelle et qui nous feront connaître mieux et plus complètement par des expositions de peinture, de livres, par l'envoi d'artistes et d'écrivains.

On invoque à juste titre la nécessité d'augmenter nos investissements militaires pour faire face aux menaces de l'extérieur et assurer la défense armée du pays. On insiste sur l'intensification nécessaire des mesures afin d'établir des liens plus étroits entre pays industrialisés et

pays en voie de développement. Les mesures proposées par le Conseil fédéral, les subventions demandées pour Pro Helvetia vont dans ce sens. Elles sont complémentaires dans la mesure où elles renforcent la cohésion, en un mot la défense spirituelle du pays, et dans la mesure où elles contribuent au dialogue Nord-Sud. C'est pourquoi je vous engage à voter les subventions demandées par le Conseil fédéral.

Hefti: In der letzten Session hat uns der Vorsteher des Finanzdepartements sehr eindrücklich die Wichtigkeit der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen vor Augen geführt. Wohl muss heute der Bund auch auf kulturellem Gebiet eine gewisse Aktivität entfalten, aber hier liegt — wie auch Herr Kollege Cavelti anerkannt hat — doch ein Gebiet vor, das zur Hauptsache in die kantonale Domäne gehört. Unter diesen Umständen erachte ich die heutige Vorlage zum mindesten als verfrüht. Ich würde sie in den Rahmen der Aufgabenteilung Bund/Kantone stellen. Wir haben dem Sparpaket mit Recht zugestimmt, und die Kantone haben mit ihm finanzielle Opfer übernommen. Ich frage mich nun, ob es der Zweck dieses Beschlusses sein kann, dass der Bund nun selber neue Aktivitäten übernimmt auf Gebieten, die sehr nahe mit der Tätigkeit der Kantone zusammenhängen.

Es wurde auf die früheren Zustände bei der Stiftung Pro Helvetia hingewiesen. Sie waren — um mich vorsichtig auszudrücken — wirklich sehr kurios. Ich frage mich nun aber, ob es die richtige Lösung ist, den Ausweg einfach in einer Vergrösserung der Organisation zu finden. Ich habe den Eindruck, dass diese Vorlage das Gewicht viel zu stark auf Organisation und damit verbundene Kosten und Spesen verlegt und zu wenig auf die wirkliche Förderung. Meines Erachtens trägt die Erhöhung des Stiftungsrates von 25 auf 35 Personen keineswegs zur Effizienz dieses Gremiums bei. Je grösser ein Gremium, desto schwieriger kann es sich im allgemeinen zu Entscheidungen finden. Die Schaffung von Unterabteilungen bringt auch wieder ihre Probleme; es geht dabei leicht die Gesamtschau verloren. Nicht verstehen kann ich auch die Einschaltung einer Rekursinstanz. Ich glaube nicht, dass kulturelle Fragen justiziabel sind, sondern hier sollte der Entscheid bei einem verantwortlichen Gremium, dem Stiftungsrat, liegen. Wenn wir die kulturellen Aspekte gewissermassen Rechtsregeln unterwerfen wollen — denn darauf läuft ja diese Rekursinstanz hinaus —, dann tun wir meines Erachtens der wahren Kultur einen schlechten Dienst.

Herr Kollege Cavelti hat auf die schönen Formulierungen und Definitionen in der Botschaft hingewiesen. Ich frage mich, ob wir heute nicht gelegentlich zuviel solchen Formulierungen und Definitionen nachgehen, und zwar zuletzt der wahren Kreativität. Und wenn wir die Kultur soweit fassen wollen, wie es Frau Kollegin Bauer tut, so frage ich mich, ob sich dann nicht die wahre Kultur verflüchtigt.

Ich möchte meine Stellungnahme noch vom Verlauf der weiteren Debatte abhängig machen.

Bundesrat Hürlimann: Wenn dieses Geschäft heute — vielleicht mit Ausnahme der uns nicht unvertrauten Skepsis Ihres verehrten Vizepräsidenten — eine gute Aufnahme findet, dann sind dafür meines Erachtens drei Gründe massgebend:

1. Die gründliche Arbeit Ihrer Kommission. Sie hat an zwei sehr einlässlichen Sitzungen zu diesem Problem eingehend Stellung genommen. Ich kann Herrn Vizepräsident Hefti sagen, dass sie die Überlegungen, die Sie vorhin im Zusammenhang mit dem Eintreten vorgetragen haben, ebenfalls sehr gründlich überprüft hat. Ich möchte Ihrem Präsidenten, Herrn Ständerat Andermatt, und allen Mitgliedern, die sich in der Kommission sehr engagiert mit diesem Problem auseinandergesetzt haben, für diese gründliche Arbeit herzlich danken.

2. Die Kommission liess sich davon überzeugen, dass dieses Geschäft der imperativen Forderung der eidgenössischen Räte entspricht, in der Situation, in der wir vor allem finanziell gegenwärtig sind, imperativ Prioritäten zu setzen. Wir haben uns im Zusammenhang mit dem Finanzplan, den Sie im März zur Kenntnis genommen haben, im Bundesrat während eines Jahres sehr eingehend überlegt, wo wir im Verlaufe der Legislaturperiode zusätzliche Mittel beantragen sollen und wo wir andererseits — nicht zuletzt auch in meinem Departement — entsprechende Einsparungen und Reduktionen in gewissen Bereichen vornehmen wollen.

Wenn wir nun dieses Geschäft nach einer sehr gründlichen Vorabklärung, vor allem hinsichtlich Organisation und Struktur — gerade das war ein Anliegen, Herr Vizepräsident Hefti —, vorlegen, dann glaube ich, dass es dem Kriterium entspricht, wonach man heute Schwerpunkte setzen soll. Wir schreiben damit auch ein Postulat ab, das seinerzeit noch Herr Bundesrat Etter im Jahre 1958 in diesem Zusammenhang entgegengenommen hat. Es wird also einlges sehr lange erdauert in dieser Eidgenossenschaft.

Der dritte Grund — ich glaube, dass das wesentlich ist —: Herr Cavelti und Madame Bauer haben darauf hingewiesen, dass es um einen Bereich geht, der heute in unserer Gesellschaft einen andern zusätzlichen Stellenwert erhält. Es geht um die geistigen, ethischen, ethnischen und kulturellen Werte in unserem Staat. Gerade das war eigentlich das Spannungsfeld in den vielen Diskussionen Ihrer Kommission. Was können wir uns mit Rücksicht auf diese Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber in dieser finanziellen Situation noch leisten? Wir haben um eine Lösung gerungen. Sie sehen, dass die Kommission eine Reduktion der Beiträge beantragt, und ich kann hier erklären, dass der Bundesrat diesen Anträgen der Kommission zustimmt.

Ich möchte mich am Schluss der Eintretensdebatte im Blick vor allem auch auf Ihre Traktandenliste auf zwei grundsätzliche Bemerkungen beschränken.

1. Unsere junge Generation beurteilt je länger je mehr unsere Gesellschaft und unseren Staat auch darnach, welchen Platz er der Kultur einräumt. Die materiellen Ererungenschaften, auf die wir Älteren so stolz sind, nimmt die junge Generation, und das wollen wir ihr nicht verübeln — sie hat es ja nicht erlebt, wie sie erarbeitet wurden —, als selbstverständlich hin. Ein Land und eine Gesellschaft vermögen die Menschen auf die Dauer aber nur dann an sich zu binden, wenn sie neben der materiellen Sicherheit auch geistige Ziele, ideelle Werte, die die Menschen herausfordern, mit denen sie sich identifizieren können, hervorbringen. Gewiss ist Geld im Bereich der Kultur nicht alles; aber ohne materielle Unterstützung kann sich das Kulturelle nicht entfalten. Wir stellen daher der Stiftung Pro Helvetia mehr Mittel zur Verfügung, um das wahre kreative Schaffen zu fördern, um den Kulturaustausch im Landesinnern zu fördern, das kann nur der Bund tun. Madame Bauer hat mit Recht auf diese wichtige Aufgabe hingewiesen; auch die Förderung der Erwachsenenbildung ist uns ein Anliegen. Damit bezeugen wir, dass wir diese Dimension menschlichen Daseins, die gerade die jungen Menschen an unserem Staatswesen so oft vermissen, ernst nehmen. Ich teile voll die Ausführungen, wie sie Herr Ständerat Cavelti gemacht hat. Ich habe dessen Votum zu diesem Geschäft sehr positiv aufgefasst. Ich danke Herrn Cavelti und Madame Bauer sehr.

2. Ein Teil der Mittel, die die Stiftung Pro Helvetia erhält — nach dem Willen Ihrer Kommission flexibel, zirka 50 Prozent — soll dem Ausbau unserer kulturellen Beziehungen mit dem Ausland dienen. Auch hier handelt es sich um eine höchst bedeutsame Aufgabe, die nur der Bund wahrnehmen kann. Unser Land ist stolz darauf, mit fast allen Ländern der Welt wirtschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Gerade die jungen Länder möchten mit

uns nicht nur Handel treiben, sondern auch kulturellen Austausch pflegen. Wir haben alles Interesse daran, nicht nur unsere materiellen, sondern auch unsere immateriellen Güter im Ausland zur Geltung zu bringen. Wir haben ein Interesse daran, wenn wir bedenken, dass wir aus rund 30 oder noch mehr Ländern Gastarbeiter in unserem Lande aufnehmen und dass wir in den Ländern, aus denen die Gastarbeiter kommen, das Bild der Schweiz auch in politischem, demokratischem, freiheitlichem und kulturellem Geist zur Darstellung bringen, und zwar nicht in einer oft verzerrten Vorstellung über das, was wir im Grunde genommen sind.

Unser Kleinstaat besitzt zu seiner Selbstbehauptung nach aussen nur sehr begrenzte politische Möglichkeiten. Indem wir deutlicher als bisher unsere Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Kultur, aber auch im staatspolitischen Bereich sichtbar machen, stärken wir die Stellung unseres Landes in der Gemeinschaft der Völker. Wir bringen aber auch zum Ausdruck, dass wir in der Pflege der Beziehungen mit andern Völkern eine Quelle der geistigen, kulturellen und ethischen Bereicherung sehen. Welche Aufgabe könnte heute dringender sein, als den Beziehungen unter den Völkern eine an ethischen Prinzipien orientierte neue geistige Fundierung zu geben?

Wir werden dieser Verpflichtung in unserem dreistufigen Aufbau auch im Zeichen der Aufgabenteilung nie entraten können, weil in diesem Verbund von Gemeinde, Kanton und Bund die geistigen und kulturellen Werte eine Hilfe sind, ein «Sauerteig», der auch in schwierigen Zeiten gerade auch unsere politische Einheit und unsere föderative Staatsidee zum Tragen bringt.

Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten und ihr gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

A

Bundesgesetz betreffend die Stiftung Pro Helvetia Loi fédérale concernant la Fondation Pro Helvetia

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitungssatz

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I phrase introductive

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 3 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Andermatt, Berichterstatter: Bisher wurden im Bundesgesetz die jährlichen Bundesleistungen genannt. Neu sollen die finanziellen Beiträge in einem Bundesbeschluss für eine ganze Legislaturperiode festgelegt werden, erstmals für die Jahre 1981 bis 1983. Wir erachten dieses Vorgehen als zweckmässiger und empfehlen Zustimmung zu Artikel 3 Absatz 1.

Angenommen – Adopté

Art. 6 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 6 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Andermatt, Berichterstatter: Hier wird die Erhöhung der Mitgliederzahl des Stiftungsrates von 25 auf 35 Mitglieder vorgeschlagen. Ich erlaube mir hier noch eine kurze Erklärung zu den Bedenken von Herrn Kollega Heftli, Früher war es so und auch jetzt ist es immer noch so, dass mehrere Mitglieder des Stiftungsrates in mehreren Kommissionen tätig sein müssen. Dies ergibt eine grosse Belastung. Wenn die Mitgliederzahl auf 35 erhöht wird, besteht die Möglichkeit einer Entlastung der einzelnen Mitglieder. Dadurch, dass die Anträge der einzelnen Arbeitsgruppen an den Plenarsitzungen behandelt werden, entsteht keine Verkomplizierung des Apparates, und es ist auch Gewähr geboten, dass die verschiedenen Gebiete gleich beurteilt werden. Die Kommission erachtet die Erhöhung der Mitgliederzahl von 25 auf 35 nicht als eine Erschwerung der Organisation, sondern als eine Erleichterung und hofft, auch einen speditiveren Arbeitsablauf zu erreichen.

Bundesrat Hürlimann: Ich kann die Ausführungen des Herrn Ständerat Andermatt nur bestätigen und vielleicht beifügen: Es wäre falsch zu glauben, dass zuerst ein Ausschuss die Anträge vorbereite und dann ans Plenum weiterleite. Dieses Plenum tritt nur zweimal im Jahr zusammen im Zusammenhang mit dem Budget und dem Jahresplan, vielleicht auch für sogenannte administrative Geschäfte (beispielsweise Personalfragen), nicht aber um eigentliche Gesuche zu beurteilen.

Wenn wir diese Vergrösserung beantragen, wie es Herr Andermatt richtig darlegte, dann geschieht das, um die Prüfung dieser Gesuche auf mehr Leute zu verteilen. Damit haben wir gleichzeitig die Möglichkeit, die verschiedenen Kulturbereiche – Literatur, Musik, Theater, bildende Kunst, Ausstellungen, Ausländertätigkeit usw. – besser zu berücksichtigen. Gleichzeitig haben wir die Garantie, dass die Pro Helvetia sehr viele Gesuche – das betrifft auch eine immer wieder entgegengebrachte Kritik – speditiver behandeln kann. Den Milizcharakter der Pro Helvetia möchten wir durch diese Lösung unterstützen und die sogenannte Infrastruktur – die ständigen Angestellten – von Aufgaben entlasten. Wir sehen in diesem Zusammenhang also nicht eine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung der Tätigkeit und der Effizienz der Pro Helvetia.

Angenommen – Adopté

Art. 11bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Andermatt, Berichterstatter: Hier wird die Schaffung einer unabhängigen Rekurskommission vorgeschlagen. Präsident und Vizepräsident dieser Rekurskommission sollen Berufsrichter sein; durch den Bundesrat sollen elf fachkundige Mitglieder bestimmt werden. Die Rekurskommission soll in einer Besetzung von fünf Mitgliedern tagen, so dass darin die fachkundigen Mitglieder die Mehrheit haben.

Angenommen – Adopté

Ziff. II, III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II, III*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Gesetzentwurfes

34 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

B**Bundesbeschluss über die Beiträge an die Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 1981 bis 1983****Arrêté fédéral autorisant l'octroi de contributions à la Fondation Pro Helvetia dans les années 1981 à 1983***Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen**Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière**Detailberaterung – Discussion par articles***Titel und Ingress***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 1***Antrag der Kommission***Abs. 1**

1981...

1982... 11 Millionen Franken

1983... 13 Millionen Franken

Abs. 1bis

Diese Beiträge können mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag geänderten Verhältnissen angepasst werden.

Abs. 2

Zur Finanzierung der Beiträge in den Jahren 1981–1983 werden dem Prägegewinn der Einstein-Taler 1979 insgesamt 3 Millionen Franken entnommen.

Art. 1*Proposition de la commission***Al. 1**

1981...

1982... 11 millions de francs

1983... 13 millions de francs

Al. 1bis

Les subventions peuvent être adaptées aux circonstances dans le cadre de l'arrêté fédéral sur le budget.

Al. 2

Trois millions de francs au total seront prélevés sur le produit de vente de l'écu Einstein 1979, à titre de contribution au financement des montants qui seront octroyés entre 1981 et 1983.

Andermatt, Berichterstatter: In Artikel 1 Absatz 1 schlägt Ihnen die Kommission eine Kürzung der vom Bundesrat vorgeschlagenen Beiträge in dem Sinne vor, dass 1982 statt 11,5 nur 11 Millionen und 1983 statt 17,5 nur 13 Millionen gesprochen werden sollen. Wir empfehlen Ihnen, diesen Vorschlägen der Kommission zuzustimmen.

Zu Absatz 1bis noch eine Bemerkung: Hier schlägt die Kommission einen Zusatz vor. Es ist derselbe, wie er beim Nationalfonds bereits durch die Räte beschlossen worden ist. Bei der Budgetberatung sollen diese Beiträge immer noch den veränderten Verhältnissen angepasst werden können. Es besteht die Meinung, dass das sowohl nach unten wie nach oben der Fall sein könne.

Wir empfehlen Ihnen, auch diesem Zusatz zuzustimmen, wie er schon beim Bundesbeschluss betreffend den Nationalfonds Gültigkeit hat.

*Angenommen – Adopté***Art. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlusentwurfes

34 Stimmen

(Einstimmigkeit)

Präsident: Wir haben noch über die Abschreibung der Motion 11.055, Beiträge an die Erwachsenenbildung, zu befinden. Wird Einspruch gegen diese Abschreibung erhoben? Das ist nicht der Fall. Sie haben damit der Abschreibung zugestimmt.

An den Nationalrat – Au Conseil national

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 23.9. 1980
Séance du 23.9. 1980

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 23. September 1980, Vormittag

Mardi 23 septembre 1980, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Fischer-Weinfelden

80.019

Pro Helvetia. Gesetzesänderung**Pro Helvetia. Modification de la loi**Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwurf vom 17. März 1980
(BBl II, 109)

Message, projet de loi et d'arrêté du 17 mars 1980

Beschluss des Ständerates vom 17. Juni 1980

Décision du Conseil des Etats du 17 juin 1980

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Widmer, Berichterstatter: Debatten über kulturelle Fragen bilden in diesem Saale eher eine Seltenheit. Die Parlamentarier, die sich für kulturelle Anliegen effektiv zu engagieren pflegen, werden deshalb erleichtert mit dem Barockdichter Johann Christian Günther sagen, der unter Anspielung auf die Agave, die jeweils erst nach 20 Jahren zum ersten Mal blüht, ausgerufen hat: «Endlich blüht die Aloe, endlich trägt der Palmbaum Früchte.»

Nun bin ich mir aber bewusst, dass die hier geltenden rituellen Bräuche es durchaus verbieten, ein kulturelles Anliegen mit Argumenten aus dem Bereich der Kultur oder gar aus der Welt der Dichtung beliebt zu machen. Vielmehr beziehe ich mich, den Antrag Ihrer Kommission mit den üblichen, eher trockenen, aber dafür nüchtern sachlichen Fakten und Argumenten zu begründen. Wie es sich ferner gehört, sei zum besseren Verständnis der heutigen Vorlage kurz auf die Vorgeschichte, das heisst auf das bisherige Schicksal der Pro Helvetia eingegangen.

Die Pro Helvetia wurde 1939 geschaffen durch Bundesbeschluss vom 5. April jenes Jahres. Sie war aus der Situation allgemeiner Bedrohung unseres Landes durch Nationalsozialismus und Faschismus entstanden. Vorerst hatte die Pro Helvetia die Rechtsform einer Arbeitsgemeinschaft. 1949 wurde sie durch Bundesbeschluss in eine öffentlich-rechtliche Stiftung umgewandelt. Diese Struktur hat sie bis heute behalten. 1965 erfolgte der Erlass eines Bundesgesetzes betreffend die Stiftung Pro Helvetia. Seit 1972 erhält die Pro Helvetia auf der Basis dieses gesetzlichen Grundlage einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 5,5 Millionen Franken. Die Aufgaben der Pro Helvetia sind in Artikel 2 des eben erwähnten Gesetzes von 1965 umschrieben. Ich zitiere die wesentlichsten Zielsetzungen:

1. die Erhaltung des schweizerischen Geisteserbes und die Wahrung der kulturellen Eigenart des Landes,
2. die Förderung des schweizerischen kulturellen Schaffens,
3. die Förderung des Austausches kultureller Werte zwischen den Sprachgebieten und Kulturkreisen, und
4. die Pflege der kulturellen Beziehungen mit dem Ausland.

Das gleiche Gesetz hält auch die Organe und die Arbeitsweise dieser Stiftung fest. Die Tatsache, dass ein erheblicher Teil der eidgenössischen Kulturpolitik auf dem Weg über eine Stiftung abgewickelt wird, hat Vor- und Nachteile. Als Vorteil darf gewertet werden: Diese Rechtsform kommt dem in der Schweiz ausgeprägten Empfinden entgegen, Kulturpolitik sei in unserem föderalistischen Staat primär eine Sache der Kantone und der Gemeinden. Der Bund soll deshalb nicht direkt handelnd auftreten, sondern die Aktivitäten der kantonalen, kommunalen und privaten Kulturträger in ihren Bemühungen unterstützen. Als Nachteil wurde mehrfach empfunden, dass sich die Pro Helvetia aufgrund ihrer Rechtsform der unmittelbaren administrativen Kontrolle durch den Bund entziehe. Daraus wurde die Forderung nach einer intensiveren verwaltungsmässigen Ueberwachung abgeleitet. Ich komme auf diesen Aspekt noch zurück.

Die Organe der Pro Helvetia setzen sich wie folgt zusammen: Ein Stiftungsrat von 25 Mitgliedern bildet das oberste Organ. Er bezeichnet einen Ausschuss von sieben bis neun Mitgliedern sowie fünf Arbeitsgruppen von je neun bis zehn Mitgliedern, die in acht Sachgruppen organisiert sind. Wesentliche Bedeutung kommt dem Sekretariat zu. Es zählt 25 Voll- und Teilzeitbeschäftigte und arbeitet in einem schönen alten Patrizierhaus am Zürcher Hirschengraben. Die Stadt Zürich macht sich, trotz Ihrer bekannt prekären finanziellen Verhältnisse, eine Ehre daraus, den Mietzins für diese Arbeitsräume regelmässig zu entrichten.

Seit der Gründung sind die Anforderungen an die Pro Helvetia zweifellos gestiegen. Bildete die Aufgabe der Pro Helvetia anlässlich ihrer Gründung Bestandteil der geistigen Landesverteidigung, so haben sich die Verhältnisse in den seither vergangenen gut 40 Jahren stark gewandelt.

Der Begriff «Kultur» hat eine eindeutige Ausweitung erfahren. Das Anwachsen der Freizeit und der höhere materielle Lebensstandard haben die kulturellen Ansprüche gesteigert. Der damals noch relativ neue Gedanke der Erwachsenenbildung – ich nehme an, Herr Müller-Marzohl wird sich dazu noch äussern – hat mächtig an Bedeutung gewonnen. Die Ueberzeugung breitet sich aus, jedermann habe einen legitimen Anspruch auf kulturelle Betätigung. Die oft beklagte Technisierung unserer Umwelt und die ausgeprägt materielle Grundhaltung in unseren täglichen Aktivitäten lassen die Förderung der Kultur zu einem nationalen Anliegen werden. Diesen Herausforderungen musste sich die Pro Helvetia im Laufe der letzten Jahre stellen. Es ist offenkundig, dass sie diesen Anforderungen mit den bisherigen Mitteln nicht mehr gerecht werden kann. Angesichts einer solchen Entwicklung konnte es keine Ueberraschung sein, dass sich die Pro Helvetia seit Jahren bemühte, höhere Beiträge zu erhalten. 1974, also vor sechs Jahren, erfolgte das erste Gesuch. Der Bundesrat trat vorerst nicht auf eine Beitragserhöhung ein. Er sprach aber für die Jahre 1976 und 1977 aus dem Prägegewinn des Verfassungstalers einen ausserordentlichen Beitrag von 2,5 Millionen Franken zu. 1979 erfolgte ein neues Gesuch der Pro Helvetia. Dabei konnte sich die Gesuchstellerin auf zwei neue gewichtige Argumente stützen. Die Expertenkommission für eine eidgenössische Kulturpolitik, die sogenannte Kommission Clottu, hatte den Ausbau der Pro Helvetia empfohlen, und jene, die auch in der Kulturpolitik primär mit Zahlen argumentieren, konnten nicht mehr darüber hinwegsehen, dass seit 1972, als Folge der Teuerung, die Bundeshilfe real um 44,5 Prozent abgenommen hatte. So entschied sich der Bundesrat zu folgendem Antrag an das Parlament: Für 1981 neun Millionen, für 1982 11,5 Millionen und für 1983 17 Millionen. Dazu kamen Bemühungen um eine Straffung der Verwaltung bei der Pro Helvetia, eine zahlenmässige Vergrösserung des Stiftungsrates sowie die Schaffung einer unabhängigen Rekursinstanz für Einsprachen gegen Entscheide der Pro Helvetia. Auf diese Retouche am bestehenden Gesetz komme ich in der Detailberatung noch zu sprechen.

Formell geht es also darum, das Gesetz über die Pro Helvetia zu ändern und zweitens den Bundesbeschluss über die Beitragshöhe zu fassen.

Die kleine Kammer, der Prioritätsrat bei diesem Geschäft, nahm diese bundesrätlichen Bemühungen um eine eidgenössische Kulturpolitik leider recht ungnädig auf. Man interessierte sich schon in der Kommission weniger für die kulturellen Aspekte als für die Fragen der Verwaltung. Zum Glück konnte Herr Bundesrat Hürlimann mit einem umfangreichen Gutachten zu diesen verwaltungstechnischen Fragen aufrücken, dem sogenannten Bericht Aeschlimann. Dennoch kürzte der Ständerat die jährlichen Betreffnisse, insbesondere die Auszahlung für 1983 von 17 Millionen auf 13 Millionen Franken.

Nun die Haltung Ihrer vorberatenden Kommission: Interessanterweise sah sich Herr Bundesrat Hürlimann in unserem Rat bei der Vorberatung mit ganz anderen Argumenten als im Ständerat konfrontiert. Die Kritik an der Administration der Pro Helvetia blieb relativ mild. Der Gutachter, Herr Dr. Aeschlimann, konnte schon nach relativ kurzer Zeit wieder entlassen werden. Um so lebhafter meldeten sich die Stimmen, welche zum Ausdruck brachten, der ursprüngliche bundesrätliche Antrag habe schon das Minimum dessen dargestellt, was heute für die Kultur zu leisten wäre, und der Ständerat sei mit seinem Kürzungsbeschluss viel zu weit gegangen. Nicht viel hätte gefehlt, und die Kommission hätte den Antrag aus der Botschaft wieder aufgenommen. In einer von Frau Morf angeregten Eventualabstimmung unterlag ein Antrag auf Wiederaufnahme des bundesrätlichen Antrages lediglich mit sieben gegen neun Stimmen. In der Folge kam es zu dem in jedem Parlament ganz ungewöhnlichen Vorfall, dass sich der zuständige Minister vehement und eloquent dagegen zur Wehr setzte, mit zusätzlichen Mitteln zur Erfüllung seiner Aufgaben ausgestattet zu werden. Wenn die Kommission sich schliesslich dem Ständerat anschloss, so sicher deshalb, weil man keine Differenz zur kleinen Kammer schaffen wollte. Dazu kommt sicher auch noch die Ueberlegung, dass die Zusammensetzung und die Auffassungen in der vorberatenden Kommission nicht unbedingt die gleichen sein würden wie im Ratsplenum, was ja nicht selten der Fall ist. Auf jeden Fall beurteilten wir alle die Aussichten, wieder zurückzukehren zu den bundesrätlichen Anträgen, als nicht besonders gross. Auf die weiteren Gründe, die Millionenhöhe so anzusetzen, wie die Kommission es tut, komme ich dann noch einmal in der Detailberatung zurück.

Zu reden gab in der Kommission ferner die Frage der Verfassungsmässigkeit. Unsere heutige Bundesverfassung enthält keinen Kulturartikel. Die Kommission Clottu hatte eine entsprechende Verfassungsrevision angeregt. Der Entwurf für eine Totalrevision der Bundesverfassung sieht einen solchen Kulturartikel vor. Persönlich bin ich der Meinung, ein solcher Artikel würde unserer Bundesverfassung gut anstehen. Kurz: Die Frage wurde, zum Beispiel von Herrn Barchi, gestellt, ob das Bundesgesetz betreffend die Pro Helvetia überhaupt eine genügende verfassungsmässige Grundlage besitze. Eine vertretbare Antwort lautet, das Gesetz sei durch die in der Verfassung verankerten Persönlichkeitsrechte abgedeckt. Zudem ist an unsere recht pragmatische staatsrechtliche Entwicklung zu erinnern. In den meisten Sachgebieten unternimmt man vorerst praktische Versuche, und erst, wenn sich die neuen Ideen bewähren, schneidert man ein angemessenes verfassungsrechtliches Kleid. Diesen Weg hat man mit dem Bundesgesetz betreffend die Pro Helvetia beschritten. Immerhin, eine Tendenz verfassungsrechtlicher Art besteht hier; früher oder später wird sie wohl bereinigt werden müssen.

Damit komme ich zu meinen abschliessenden Bemerkungen: Die vorberatende Kommission stimmt dem reduzierten Beitrag an die Pro Helvetia einhellig und mit Ueberzeugung zu. Sicher muss hier ein Hinweis auf die Finanzlage des Bundes gemacht werden. Die Mehrausgabe ist nicht selbstverständlich. Wir sind aber der Meinung, die

Effizienz unseres Staates beruhe nicht allein auf Ausgaben für materielle Zielsetzungen. Die immateriellen Ziele unserer Politik sind zwar schwerer zu umschreiben, aber dennoch nicht weniger wichtig. Wir betrachten es als für die Existenz unseres Landes wesentlich, dass die Tätigkeit der Pro Helvetia ausgeweitet werden kann. Dabei geht es um die kulturelle Präsenz unseres Landes in der übrigen Welt, um den geistigen Austausch über die Sprachgrenzen hinaus in unserem Lande selbst und schliesslich um die legitimen Ansprüche unserer Bevölkerung zur Anteilnahme an der geistigen Welt unserer Zeit. Ich bitte Sie um Zustimmung.

M. Delamuraz, rapporteur: Le rapport Clottu, à peine âgé de cinq ans, est-il déjà si vénérablement poussiéreux que sa place soit désormais aux archives fédérales dont il constituerait un ornement de qualité? La radiographie lucide qu'il opère de la politique culturelle en Suisse demeurerait-elle sans suite aucune, nos bonnes consciences tranquillisées par la seule existence d'un texte de 482 pages? La tiédeur des passions culturelles helvétiques, le rang modeste, très modeste qu'occupent ces préoccupations au «hit-parade» politique pourraient le faire supposer. Et le faire regretter aussi, tant il est vrai que le génie d'un pays ne se mesure pas qu'au taux de croissance du PNB et au rendement de l'impôt fédéral direct.

Fort heureusement, notre horizon officiel, si vous me permettez l'expression, s'ouvre parfois sur des perspectives spirituelles, culturelles et artistiques. Le message concernant la Fondation Pro Helvetia constitue l'une de ces échappées immatérielles, quand bien même il débouche sur des propositions de dépenses nouvelles.

De quoi s'agit-il? Pro Helvetia fut créée en 1939 au titre de la défense spirituelle du pays, lequel ressentait profondément la nécessité d'assurer son indépendance et son unité, non seulement par une armée décidée et une économie de guerre attentivement préparée, mais encore par une vie culturelle, authentique, intense, touchant le cœur et l'esprit de chaque Suisse. Les temps ont changé. Pro Helvetia, devenue en 1949 une fondation de droit public, financée entièrement par la Confédération, Pro Helvetia a poursuivi son ministère en s'adaptant à l'évolution des circonstances et en contribuant notamment au rayonnement artistique et culturel de la Suisse à l'étranger. Au reste, la loi fédérale du 17 décembre 1965 fixe, en son article 2, la mission de Pro Helvetia: Maintenir le patrimoine spirituel de la Suisse et préserver les caractères originaux de sa culture, encourager en Suisse les créations de l'esprit, promouvoir les échanges culturels entre les régions et les milieux divers du pays, entretenir les relations culturelles avec l'étranger en y faisant notamment connaître les œuvres et les activités de la Suisse dans l'ordre de la pensée et de la culture. J'ai à peine résumé cet article 2 de la loi constitutive de Pro Helvetia.

La tâche de Pro Helvetia est donc ambitieuse et nécessaire. Il est manifeste que Pro Helvetia n'a pas les moyens de la politique qu'on lui demande de jouer. A plusieurs reprises, ces dernières années, ici même, des parlementaires ont demandé que la Confédération dote moins chichement Pro Helvetia afin que celle-ci soit en état, plus efficace, de soutenir, d'encourager, de promouvoir en Suisse comme à l'étranger, les activités spirituelles de notre pays. Les représentants successifs du Conseil fédéral ont reconnu, eux aussi, le bien-fondé de telles propositions. Il revient aujourd'hui au gouvernement le mérite d'avoir transformé en propositions concrètes des intentions et des souhaits souvent exprimés devant nous.

Nous pouvons soutenir sans arrière-pensée ces propositions dans la mesure où elles respectent les règles essentielles de la politique culturelle suisse.

Mais quelles peuvent bien être ces règles? J'en ai retenu trois qui me paraissent particulièrement importantes. En premier lieu, les pouvoirs politiques doivent respecter la liberté artistique et s'abstenir de choix esthétiques. La

création artistique, l'interprétation artistique, ne sauraient être téléguidées par un quelconque bureau de la Confédération. A cet égard, l'existence d'une fondation comme Pro Helvetia nous fournit les garanties voulues contre les risques d'empiètement intempestif de l'Etat. Nous nous évitons ainsi l'aventure de la contrainte qui conduirait tout droit à l'art officiel dont chacun sait qu'il est le plus stérile et le plus désespérément triste des arts.

Seconde règle d'une politique culturelle helvétique bien comprise: il s'agit d'encourager, par le canal de Pro Helvetia, les contributions à la vie spirituelle, culturelle et artistique de la Suisse. Le critère retenu est celui de la qualité intrinsèque de ces contributions, et j'y insiste, Pro Helvetia ne donne pas et ne donnera pas dans le «show business», pas plus qu'elle ne pratiquera une politique de prestige et de luxe élitiste.

Troisième et dernière de ces règles essentielles: il convient de dire que les choix de Pro Helvetia ne cèdent ni ne céderont à quelque centralisme culturel que ce soit. Il est essentiel de laisser s'exprimer les régions culturelles et linguistiques de la Suisse, chacune dans sa démarche spécifique.

Nous venons de voir que les pouvoirs publics n'avaient pas à intervenir dans les choix esthétiques. En revanche, leur appui matériel aux arts est plus nécessaire que jamais. Eh bien! il est intéressant de noter que cet appui n'est que très subsidiairement le fait de la Confédération, soit en interventions directes soit en subventionnement de Pro Helvetia, et qu'il est prioritairement le fait des cantons et davantage encore le fait des villes suisses. Même l'augmentation des prestations fédérales, en faveur de Pro Helvetia, n'est pas de nature à bouleverser cette structure, cette organisation matérielle de la politique culturelle suisse; car, et je le rappelle ici, même un montant de 9 millions de francs que nous inscririons au budget de la Confédération pour 1981 représente, pour une fondation qui travaille dans l'ensemble du pays et à l'étranger, un montant total inférieur à celui du budget annuel qu'une ville suisse moyenne consacre aux activités spirituelles, culturelles et artistiques.

Je vous invite à philosopher à propos de cette comparaison parce qu'elle a, je crois, le mérite de bien relativiser les choses et de montrer, en particulier, que l'effort fédéral que nous vous proposons ne touche ni à l'emphase ni à la dilapidation.

Cela étant, notre commission a siégé un jour durant à Zurich, la ville de Pro Helvetia à qui la municipalité du lieu offre généreusement un toit. M. Hans Hürlimann, conseiller fédéral, était présent, accompagné de ses collaborateurs.

La commission s'est prononcée positivement quant à la modification de la loi fédérale concernant la Fondation Pro Helvetia et quant à l'arrêté fédéral autorisant l'octroi de contributions à cette fondation dans les années 1981 à 1983. Elle a jugé que la constitutionnalité du projet était acquise même en ce qui concerne les domaines d'intervention de Pro Helvetia qui ne font pas l'objet d'une disposition expresse de la constitution fédérale. Elle a estimé, après audition de l'expert, que les transformations internes apportées à l'institution conféraient à Pro Helvetia l'efficacité voulue et, notamment, la capacité de juger convenablement les innombrables sollicitations dont elle est l'objet.

Elle a entendu le professeur Roland Ruffieux, président de Pro Helvetia, et elle s'est ralliée aux propositions du Conseil fédéral et aux décisions du Conseil des Etats sauf en quelques points, sur lesquels je reviendrai lors de la discussion des articles.

En ce qui concerne les montants à accorder ces trois prochaines années à Pro Helvetia, la commission n'a pas été éloignée de retenir, par un score de neuf à sept, les chiffres articulés originellement par le Conseil fédéral dans son message, c'est-à-dire 9 millions de francs pour 1981, 11,5 millions pour 1982 et 17 millions pour 1983. Toutefois, la crainte de faire divergence sur ce point fondamental a

finalément conduit la commission à retenir les chiffres du Conseil des Etats, soit, respectivement, 9 millions, 11 millions et 13 millions de francs. Je vous rappelle que la contribution est actuellement de 5,5 millions par an, plus les contributions exceptionnelles, mais qui ne se répètent pas, qui ont pu être fournies grâce à la vente de l'écu d'or. La contribution passerait donc, pour l'année prochaine, de l'échelon ordinaire de 5,5 millions à 9 millions.

En outre et pour terminer, la commission vous propose de classer six postulats ainsi qu'une motion. L'auteur de cette dernière, M. Müller-Luzern, en parlera certainement au cours du débat.

En résumé, c'est au nom de la commission unanime que les rapporteurs vous demandent d'entrer en matière. Ce faisant, vous contribuerez utilement à la vie spirituelle, artistique et culturelle de la Suisse et vous donnerez à nos préoccupations ce supplément bienvenu d'âme et d'esprit, dût-il se traduire tout d'abord en espèces sonnantes et trébuchantes!

Scherer: Gemäss der Kulturdefinition der UNESCO umfasst Kultur die Strukturen, Ausdrucksformen und Bedingungen des Lebens einer Gesellschaft und die verschiedenen Arten, mit denen sich das Individuum in dieser Gesellschaft zum Ausdruck bringt und füllt.

Akzeptiert man diese Definition, dann ist Kultur im eigentlichen Sinne des Wortes auch Politik, da ja diese das menschliche Leben so regeln soll, dass sich der einzelne in dieser Gesellschaft entfalten kann. Kultur zeigt sich unter zwei Aspekten als unentbehrlich: sie hilft einerseits, die Welt zu deuten und zu verstehen. Sie hat aber andererseits auch die Aufgabe, die Welt beständig neu, und zwar menschengerecht, zu gestalten. Kulturelle Leistungen sind immer auch ein Beitrag zur Gestaltung menschenwürdigen Daseins.

Da unsere Bundesverfassung ganz allgemein die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt zum Ziel hat, darf sich der Bund der Unterstützung kulturellen Schaffens nicht enthalten. Mehr noch: Kulturpflege gehört zu seinen vornehmsten Aufgaben. Würde er sich vor diesen Aufgaben drücken, fielen grosser Schaden auf ihn selbst zurück. Deshalb sind wir dem Bundesrat dankbar, dass er auch in einer Zeit, wo ihm die finanzielle Knappheit grosse Sorge bereitet, eine Erhöhung der Beiträge an die Pro Helvetia beantragt hat und zugleich einen Gesetzentwurf vorlegt, der das System der Kreditgewährung an diese Stiftung ändert und dem Parlament die Möglichkeit gibt, zukünftig durch einen einfachen Beschluss die periodischen und die jährlichen Kredite zu gewähren.

Die CVP-Fraktion stimmt den Beschlüssen der Kommission zu. Die Zustimmung bedarf aber noch einiger zusätzlicher Bemerkungen. In seiner Botschaft über die Pro Helvetia hält der Bundesrat die Richtlinien, die sich die Organe der Stiftung für die nächsten Jahre gegeben haben, fest. Ich kann ihnen vorbehaltlos zustimmen, möchte aber einige, wie mir scheint, wichtige Schwerpunkte hervorheben.

Wir können uns eine echte Entfaltung der Kultur in unserem Lande ohne die föderalistische Struktur nicht vorstellen. Jede kleine Gemeinschaft verfügt über eine beachtliche Eigenkultur. Sie reicht von der Sprache über die Volksbräuche bis zum Dorftheater. Der Einsatz und Idealismus einzelner und vieler kultureller Vereine ist anerkennenswert. Aber die Zukunftsaufgaben im Bereiche der Kultur können weder von den Gemeinden noch von den Kantonen, noch von den Sprachregionen allein gelöst werden. Wir benötigen zwar weiterhin die private Initiative, den Einsatz der Gemeinden und Kantone. Aber gerade kleinere Gemeinschaften sind heute auf die subsidiäre Hilfe und Mitwirkung des ganzen Volkes angewiesen. Deshalb möchten wir die Pro Helvetia ermuntern, ihr selbstgestecktes Ziel (nämlich die besondere Förderung kultureller Ausdrucksformen der verschiedenen sprachlichen Minderhei-

ten und entlegenen Regionen) ja nicht aus den Augen zu verlieren.

Wenn die Richtlinien des weiteren enthalten, dass die Pro Helvetia auf ein erhöhtes Angebot an kulturellen Leistungen für soziale Randgruppen, insbesondere für die Jugend und die ältere Generation, bedacht sei, so werden damit Gruppen anvisiert, die sich in unserer Zeit oft nicht mehr rechtfertigen, sich nicht aufgehoben und verstanden fühlen. Es kann nicht bestritten werden, dass viele Menschen, vorab jüngere, unter den Irrungen und Wirrungen unserer Zeit, unter der scheinbaren Sinnlosigkeit des Daseins, leiden und oft vergebens einen Weg suchen, mit dieser Situation fertig zu werden. Ist es da nicht eine Aufgabe der Kulturschaffenden aller Gattungen, den suchenden Menschen vermehrt und intensiver, nicht nur durch aufwühlende Darstellungen der Zerstörungen und Fehlleistungen, sondern auch durch das Aufweisen besserer Möglichkeiten und Wege, Anstösse zu geben, dem Leben einen Sinn zu geben?

Wenn die Gemeinschaft aber von den Kulturschaffenden diesen Dienst erwartet, muss ihnen dann nicht eben diese Gemeinschaft Unterstützung gewähren, vorab jenen Künstlern, die unter grossen Entbehrungen (wie uns der Bericht Clottu aufzeigt) ihre Arbeit vollbringen?

Eine Aufgabe der Bildung ist es unter anderem, den jungen Menschen den Zugang zu den kulturellen Werten zu öffnen. Was in der Schule angebahnt wurde, muss die Erwachsenenbildung fortsetzen. Die Erwachsenenbildung ist zwar in der Schweiz auf privater Grundlage entstanden, und es besteht kein Anlass, diese bisher vorwiegend private Struktur in Frage zu stellen. Aber wer mit der Erwachsenenbildung zu tun hat, weiss, wie mühevoll es ist, überregionale Erwachsenenbildungsaufgaben, z. B. die Kaderausbildung, wahrzunehmen. Noch ist die Erwachsenenbildung für einen Grossteil der Bevölkerung keine Selbstverständlichkeit, und sie hat in der Schweiz noch lange nicht jenen Stand erreicht, der ihr eigentlich zukäme. Wenn man an die grosse Bedeutung des allgemeinen Bildungsniveaus in der direkten Demokratie denkt, dann muss man alles daran setzen, um das Verständnis der Heranreifenden und der Erwachsenen für die Fragen unserer Zeit und unserer Gesellschaft zu mehren und zu vertiefen. Die Funktion der Erwachsenenbildung darf dabei keineswegs auf die berufliche Weiterbildung oder den Erwerb neuer Fertigkeiten und Kenntnisse beschränkt werden, sondern sie muss auch als Hilfe und Mittel konkreter menschlicher Lebensgestaltung angesprochen werden. Es müssen daher die finanziellen Beiträge der Pro Helvetia an Institutionen der Erwachsenenbildung nicht nur beibehalten, sondern erweitert werden.

Es scheint mir selbstverständlich zu sein, dass wegen der grossen Mobilität des Menschen, wegen der aus vielen Ländern stammenden Gastarbeiter, wegen des weltweiten Informationsaustausches das Verständnis für andere Kulturen vermehrt geweckt werden muss. Die Förderung der kulturellen Beziehungen der Schweiz zum Ausland ist zweifellos eine grosse Aufgabe der Stiftung. Ich möchte in diesem Zusammenhang die Auffassung, wie sie in der bundesrätlichen Botschaft auf Seite 21 dargestellt wird, unterstreichen, nämlich dass der Kleinstaat gerade dadurch einen Beitrag zu einer geistigen Neuorientierung etwas leisten kann, indem er seine Ideen und Wertvorstellungen, seine geistigen und künstlerischen Leistungen, in diesen Dialog der Kulturen einbringt.

Angesichts der eminenten Bedeutung der Kulturförderung im Inland und des Kulturaustausches im Ausland hätten viele Kollegen es gerne gesehen, wenn die Vorschläge des Bundesrates über die Beiträge an die Stiftung Pro Helvetia hätten akzeptiert werden können. Die finanzielle Lage des Staates nötigt uns jedoch Zurückhaltung auf, und es ist besser, den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach zu haben.

Den Zusatz des Ständerates in Artikel 1, dass diese Beiträge den geänderten Verhältnissen angepasst werden

können, verstehen wir nicht als Möglichkeit zur Herabsetzung, sondern zur Erhöhung der Beiträge, wenn der Tätigkeitsausweis der Pro Helvetia dies rechtfertigt.

Die jüngste Vergangenheit lehrt, dass materielles Denken und Wohlstand nicht vereint. Auf der Ebene der Kultur kann gegenseitiges Verständnis, kann Geschlossenheit erreicht und es können positive Kräfte zur Gestaltung der Zukunft frei werden. Wer wollte sagen, das sei heute kein notwendiges Ziel unserer Politik? Deshalb beantrage ich Ihnen namens der CVP-Fraktion Zustimmung zu den beiden Vorlagen.

Frau Kopp: Im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung gemäss dem Beschluss der vorbereitenden Kommission. Der Antrag des Bundesrates ist in Anbetracht der Finanzlage alles andere als selbstverständlich, denn es wird nicht nur die Teuerung ausgeglichen, sondern die Stiftung Pro Helvetia erhält wesentlich höhere Mittel. Ich würde aber nicht wie mein Vorredner sagen, es sei nur der Spatz in der Hand. Es ist vielleicht nicht die Taube auf dem Dach, aber zum mindesten möchte ich es als Schwalbe, die hoffentlich den Frühling anzeigt, bezeichnen.

Der Antrag ist um so weniger selbstverständlich, als alle anderen Beiträge, auch auf dem kulturellen Gebiet, der linearen Kürzung von 10 Prozent unterliegen. Gerade deshalb ist der Antrag des Bundesrates nicht nur erfreulich, sondern mutig und vor allem sehr weitsichtig, denn der Förderung der Kultur – ich verstehe Kultur hier in einem sehr weiten Sinn – kommt gerade in der heutigen Zeit auf dem Hintergrund der Unruhen eine ganz besondere Bedeutung zu.

Der Vorlage kann aber auch aus einem weiteren Grund zugestimmt werden: Der Erhöhung der Beiträge für die Stiftung Pro Helvetia stehen auf der andern Seite Einsparungen bei anderen Aemtern gegenüber, so dass die Gesamtausgaben des Departementes sich innerhalb der Limite der Finanzplanung befinden. In Anbetracht der Bedeutung dieser Vorlage bitte ich Sie deshalb im Namen der Fraktion um Zustimmung.

Müller-Aargau: «Die Anliegen von Erziehung, Bildung und Kultur sind dringender als jene des Verkehrs oder der technischen Dienstleistungen.» Dies ist der Kernsatz der grundsätzlichen Stellungnahme der unabhängigen und evangelischen Fraktion zu den Richtlinien der Regierungspolitik zu Beginn dieser Legislaturperiode. Wir haben also heute einen Wechsel einzulösen. Die Fraktion hat die Vorlage eingehend behandelt und kommt zum Schluss, dass auf das Geschäft einzutreten ist. Sie stimmt dem modifizierten Bundesbeschluss über die Beiträge an die Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 1981–1983 zu.

Zum Grundsätzlichen: Wir danken dem Bundesrat, seinem Departement, für die ausführliche Botschaft zu diesem Sachgeschäft. Wir sind froh, dass weitgehend darauf verzichtet wurde, Finanzvergleiche mit dem Ausland anzustellen, Vergleiche, wie sie leider immer wieder in demagogischer Art präsentiert werden, die aber an unserer Wirklichkeit total vorbeigehen. Auf Seite 6 der Botschaft wird mit einem Hinweis auf den Clottu-Bericht ausgeführt, dass Förderung des kulturellen Lebens in weit grösserem Umfang eine Aufgabe der Kantone und Gemeinden sei. Ihnen steht in unserem föderalistischen Staat die Kulturhoheit zu. Mit dieser Gewichtung soll auch weiterhin in der Schweiz Kulturpolitik gemacht werden.

Zum Inhaltlichen: Grundsätzlich sind wir mit den Richtlinien für die nächsten Jahre einverstanden. Auch die Schwerpunkte der zukünftigen Tätigkeit der Stiftung im Inland entsprechen weitgehend unseren Auffassungen. Es stellt sich höchstens die Frage, ob aus dem Gegensatz – dargestellt in der Botschaft Seite 10 – kein anderer Schluss gezogen werden kann. Ich beziehe mich auf die Feststellung, dass wir einerseits das zeitgenössische Kunstschaffen mit seiner thematischen und sprachli-

chen Einstellung auf die Welt der Gegenwart haben, das soweit geht, dass sich «eine eigentliche Alternativkultur herausgebildet hat, die sich in der Erprobung neuer Weisen des Zusammenlebens, in einem neuen Weltverständnis und in einer damit verbundenen Lebensgestaltung äussert»; andererseits führt die Botschaft aus, «dass nicht weniger Menschen den Glauben an den unerschütterlichen Wert der grossen Literatur, der klassischen Musik, der Meisterwerke der Kunst bewahrt haben». Der Schluss, der in der Botschaft gezogen wird, nämlich dass die Leistungen für soziale Randgruppen, insbesondere für die Jugend und die ältere Generation, zu konzentrieren seien, mag oberflächlich richtig sein. Herr Scherer hat das bereits unterstrichen, und das gegenwärtige Geschehen scheint dieser Folgerung recht zu geben.

Es stellt sich aber die Frage, ob nicht gerade aus diesem Gegensatz der Pro Helvetia eine andere Aufgabe oder neue Aufgabe erwächst. Wenn die Gefahr des Auseinanderklopfens zweier Welten erkannt wird, so könnten doch jene Tätigkeiten begünstigt werden, die diese Bruchstelle zu überbrücken vermögen. Es stellt sich in letzter Zeit immer mehr die Frage, ob sich nicht gerade heute die Menschen im Sommer des Lebens immer mehr zu einer verlorenen Generation entwickeln, einer Generation, die lediglich angepumpt und ausgepumpt wird, der nichts geboten wird als Spannung und Zerrissenheit, nichts, worin sie sich selber finden könnte. Wenn schon auf die Randgruppen Jugend und Alter hingewiesen wird, dürfte ich vielleicht auf eine weitere Minderheit, die Dazwischenstehenden, hinweisen; damit wären wir bei 100 Prozent.

Man könnte sich nun fragen, weshalb die unabhängige und evangelische Fraktion bei so weitgehender Übereinstimmung mit der Tätigkeit der Pro Helvetia, dazu bei Anregung weiterer Möglichkeiten des Wirkens, nicht zum Antrag kommt, es sei der ursprünglichen Version des Bundesrates, nämlich der Festsetzung von 17 Millionen für 1983, zuzustimmen. Gerade weil wir der Ansicht sind, dass die Möglichkeiten der Stiftung Pro Helvetia nicht ausgeschöpft sind, kommen wir zum Schluss, dass nur mit neuen Tätigkeiten auch weitere zusätzliche Gelder gesprochen werden sollen. In welche Richtung zum Beispiel neue Aktivitäten gehen könnten, haben wir gestern mit der Deponierung eines Postulates, unterzeichnet von der ganzen Fraktion, dargelegt. Erlauben Sie mir, dies kurz zu skizzieren. Könnte nicht durch die Pro Helvetia eine zweisprachige Familienzeitschrift zur Assimilierung italienischer Gastarbeiter – immerhin eine halbe Million Menschen, die unter uns leben –, herausgegeben werden? Es ginge darum, eine Selbstdarstellung der Schweiz bei einer grossen Minderheit unserer Bevölkerung durchzuführen. Neben dieser Selbstdarstellung der Schweiz in allen Bereichen wäre einerseits Gelegenheit geboten, dass Italiener in der Schweiz ihre Assimilierungsprobleme landesweit diskutieren könnten, andererseits, dass staatliche Instanzen zweisprachig neue Erlasse, Weisungen usw. präsentieren könnten und damit auch für Verständnis für nötige Massnahmen sorgen und werben. Nachdem die Kulturministerkonferenz in Oslo – immer nach der Botschaft – 1976 festgehalten hat, dass Gesellschaftspolitik als Ganzes eine kulturelle Dimension beinhalte, die sich auf Entwicklung menschlicher Werte auf Gleichheit, Demokratie und Verbesserung der Lebensbedingungen des Menschen richtet, wäre es natürlich und gegeben, mit dieser Aufgabe die Stiftung Pro Helvetia zu beauftragen und gleichzeitig seitens des Bundes zum Beispiel eine Defizitgarantie in bestimmter Höhe zu gewähren. Das ist nur ein Beispiel für eine weitere Tätigkeit der Stiftung Pro Helvetia.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

M. Crevoisier: Beaucoup pensent encore que la culture est ce que l'on peut se payer lorsque tous les autres besoins sont satisfaits. Or la culture ne peut pas être ainsi

définie comme une activité superficielle, comme un luxe que l'on s'offre, comme une occupation de nantis.

Le Conseil fédéral le relève opportunément dans son message. En accord d'ailleurs avec l'UNESCO et le Conseil de la coopération culturelle du Conseil de l'Europe, il rappelle fort justement que la notion de culture est aujourd'hui beaucoup plus large. Elle ne saurait de plus – et c'est là une autre réduction de la culture qu'il faut combattre – être limitée aux beaux-arts, à l'éducation et à la science. «Une culture» – et je cite ici le message du Conseil fédéral, page 10 de la version française – «est aussi avant tout caractérisée par sa conception particulière du sens de la vie. Elle constitue en première ligne la base des valeurs qui s'expriment dans les modes de comportement et la cohésion d'une société. C'est pourquoi la notion de culture comprend aussi les traditions et les convictions qui constituent en quelque sorte la toile de fond d'une société, et se manifestent dans les arts, la religion, le droit, le mode de vie et le comportement de l'homme envers autrui et envers son environnement.»

Sans être dupe du glissement idéologique que permet la définition de la culture donnée dans son message par le Conseil fédéral, je constate avec ce dernier et au nom du groupe du Parti du travail, du Parti socialiste autonome et des Organisations progressistes de Suisse, que je représente ici, que la culture est devenue un facteur toujours plus important dans la vie politique et sociale. Mais ce que le Conseil fédéral oublie peut-être de dire, c'est que la culture a également des effets non négligeables dans le domaine économique. Je tiens à en faire ici brièvement la démonstration pour appuyer la proposition que notre groupe vous fait de refuser la réduction du crédit accordé à la Fondation Pro Helvetia, réduction par rapport au projet du Conseil fédéral, déjà décidée par le Conseil des Etats et proposée maintenant au Parlement par la commission du Conseil national.

Pourquoi insister sur cet aspect-là du problème? Contrairement à ce que nous a proposé le rapporteur de langue française, à savoir de philosopher sur la culture et sur les obligations de l'Etat en cette matière, je veux lui dire – en toute amitié – que je crois que, lorsqu'on parle comme maintenant de gros sous, il vaut mieux tenter de prouver que les crédits culturels ne doivent pas être considérés comme des dépenses d'exploitation, mais plutôt comme des investissements.

Pour commencer ma démonstration, à ceux qui ont les yeux rivés tant sur le chiffre d'affaires des entreprises industrielles que sur la comptabilité de la Confédération, à ceux qui ont la main crispée sur les cordons de la bourse fédérale quand il s'agit notamment de consentir des dépenses autres que celles d'armement, je voudrais rappeler que l'industrie culturelle a pris dans tous les pays développés une place non négligeable. Que l'on songe à l'industrie du livre et des arts graphiques, à celle du disque, avec tous ses dérivés électroniques, aux spectacles de toutes natures, aux beaux arts, aux médias de masse, ajoutons-y tous le «marché» de l'instruction publique, pour ne rien dire de l'animation culturelle encore embryonnaire en Suisse. On admettra alors qu'une part importante du produit national brut est ainsi constituée de dépenses et d'investissements dits culturels. Cela constituera mon premier argument en faveur d'une générosité – non désintéressée – pour un soutien accru en faveur des activités culturelles.

Ma démonstration serait toutefois un peu courte si elle devait s'arrêter là. C'est un truisme de dire que notre société est aujourd'hui engagée dans une mutation profonde et que le rythme des changements s'accélère dans tous les domaines, y compris dans le domaine économique. Or beaucoup se plaignent – avec raison parfois – de l'inertie intellectuelle, des pesanteurs mentales qui bloquent une évolution et une nécessaire adaptation économique et sociale. D'autres en outre – moins nombreux toutefois pour des raisons évidentes – regrettent l'inaptitude croissante

des citoyens et des travailleurs à comprendre et à maîtriser le changement. Chacun conviendra que seule une action culturelle en profondeur et généralisée, non limitée aux élites intellectuelles et aux classes bourgeoises, est à même de redonner à notre société l'élasticité et la mobilité d'esprit dont elle a besoin pour affronter l'avenir. Cela sera donc mon deuxième argument en faveur des crédits accordés à Pro Helvetia.

En troisième lieu, nous rappellerons que la seule matière produite en Suisse – si l'on peut dire –, c'est la matière grise. C'est sur elle que repose la richesse de notre pays. Il faut donc gérer ce capital avec soin et en favoriser le développement. Une politique culturelle ne saurait cependant, dans cette perspective, se contenter d'un soutien aux seuls créateurs et chercheurs de pointe. C'est dans une pépinière que l'on peut vraiment choisir les arbres les plus beaux et les plus forts. Il faut par conséquent faire culturellement progresser l'ensemble de la collectivité. En plus des justifications pratiques, l'équité sociale nous oblige à faire un tel choix.

C'est également – quatrième argument – le principe de la solidarité confédérale – entre la ville et la campagne, entre régions riches et régions pauvres –, principe appliqué par Pro Helvetia dans ses interventions, qui nous amène à refuser les réductions de crédits décidées par le Conseil des Etats. Les montants initialement proposés par le Conseil fédéral devaient permettre à Pro Helvetia d'assumer pleinement toutes les tâches supplémentaires qui lui sont dévolues. Les sommes que le Conseil des Etats a finalement accepté de mettre à la disposition de Pro Helvetia pour ces trois prochaines années représentent à peine plus qu'une indexation du montant alloué en 1972. C'est donc d'autant plus misérable que ces subventions seront encore touchées par la réduction linéaire de 10 pour cent, décidée comme mesure d'économie.

C'est, en conclusion, pour permettre à la Fondation Pro Helvetia de prendre en charge, non seulement les actions traditionnelles, mais également toutes celles qui lui sont nouvellement confiées; c'est pour l'aider à mieux appliquer en matière culturelle les principes de solidarité confédérale; c'est enfin pour affirmer que la culture ne doit pas rester le parent pauvre des services fédéraux, que nous acceptons sans réserve l'entrée en matière et que nous vous demandons de suivre le Conseil fédéral qui, dans un premier mouvement, a su se montrer – modérément – généreux en prévoyant l'accroissement des montants mis à disposition de Pro Helvetia.

Akeret: Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten auf die Vorlage in der Fassung der Kommission. Die Fraktion stimmt einer Erhöhung der Bundesbeiträge an die Stiftung Pro Helvetia in der Meinung zu, dass eine stärkere Unterstützung der Kulturförderung durch den Bund einem Erfordernis der Zeit entspricht und insbesondere der Kulturaustausch zwischen den Landesteilen zu fördern ist. Die Fraktion nimmt auch mit Befriedigung von der Absichtserklärung des Bundesrates Kenntnis, dass nicht nur eine Elite-Kultur, sondern vermehrt auch die Kultur der ländlichen Regionen, der Rand- und Berggebiete, gefördert werden soll. Die SVP-Fraktion begrüsst es im weitern, dass auch echte Werte der Volkskultur, wie die Pflege der Mundart und die Herausgabe von Mundartwerken, unterstützt werden sollen. Damit wird einem Postulat aus dem Jahre 1970 unseres verehrten früheren Kollegen Fritz Marthaler Rechnung getragen. Bundesrat Tschudi erklärte damals, Fritz Marthaler habe in allem recht, nur hätte er sein Postulat in der schönen Berner Mundart begründen sollen.

Nachdem die Kulturpolitik des Bundes sich während Jahren in einem Wellental bewegte, bildet die Vorlage einen mutigen Schritt nach aufwärts. Sie ist in der Öffentlichkeit und in der Presse sehr gut aufgenommen worden. Der Bundesrat darf daraus schliessen, dass er die Akzente richtig gesetzt hat. Aus der Sicht des Parlamentes bringt das revidierte Bundesgesetz insofern einen Fortschritt, als

es über das Budget und den alle vier Jahre zu setzenden Finanzrahmen vermehrt Gelegenheit erhält, sich zur Tätigkeit der Pro Helvetia zu äussern.

Zur Pro Helvetia selbst: In den letzten Jahren stand die Institution oft im Schussfeld der Kritik. Ich habe diese Presseäusserungen ebenfalls zur Kenntnis genommen. Vergleiche ich aber damit den Jahresbericht, der sehr substantiell über die zahlreichen Aktivitäten auf dem Gebiete der Kunst, der Literatur, der Musik, der Geisteswissenschaften, der Ausstellungen usw. Auskunft gibt, so scheint mir die Kritik relativ wenig Konkretes zu sagen und teilweise an der Sache vorbeizugehen.

Gestatten Sie mir noch einige persönliche Bemerkungen: Ich habe nun wiederholt die Erfahrung gemacht, dass die subsidiäre Aktivität des Bundes auf dem Gebiet der Kultur absolut notwendig ist. Sobald es sich nämlich um eine Institution handelt, die über die Kantonsgrenzen hinausgreift und gesamtschweizerischen Charakter besitzt, sind die Kantone in der Unterstützung solcher Institutionen und Verbände äusserst zurückhaltend. Von einem aktiven Föderalismus, der anstelle des Bundes treten würde und müsste, ist da manchmal wenig zu spüren. Ich habe das an zwei Beispielen erlebt: beim Schweizerischen Feuilletondienst und bei der Schweizerischen Volksbibliothek, beide zwei wertvolle schweizerische Institutionen, die im Dienste des Kulturaustausches und der Kulturförderung stehen. Beide Institutionen waren in ihrer Existenz durch Streichung bzw. Kürzung der Bundeszuwendungen gefährdet. Auf Empfehlung von Herrn Bundesrat Hürlimann gelangten beide Institutionen an die Kantone und Gemeinden, um bei diesen vermehrte Mittel flüssig zu machen. Doch in beiden Fällen war der Erfolg dieser Sammel- und Bettelaktion äusserst bescheiden. Nur dank einer aktiven Kulturpolitik des Departementes des Innern und seiner Mitarbeiter war es möglich, die Zukunft beider Institutionen zu sichern. Nur über eine aktive Kulturpolitik des Bundes können daher gesamtschweizerische Ziele und Institutionen wirksam gefördert werden. In diesem Sinne erfüllt der Bund nicht nur eine subsidiäre, sondern sogar eine primäre Aufgabe. Ich würde daher in Übereinstimmung mit andern Rednern die Schaffung einer verfassungsmässigen Grundlage für die Kulturförderung sehr begrüessen, um einen festeren Boden zu gewinnen und nicht mit juristischen Konstruktionen arbeiten zu müssen. Es zeigt sich auch immer wieder, dass infolge dieser verfassungsrechtlichen Lücke die Kulturkredite des Bundes bei Streichübungen am stärksten gefährdet sind, weil sie sich nicht auf einen klaren Verfassungsauftrag abstützen können. Aus dieser verfassungsrechtlichen Grauzone sollten wir endlich herauskommen. Diese Erkenntnis drängte sich schon früher auf, bevor eine Kulturinitiative aufgetaucht ist.

Im Sinne dieser Ausführungen beantrage ich Ihnen, sowohl dem revidierten Bundesgesetz betreffend die Stiftung Pro Helvetia als auch dem Bundesbeschluss über die Bundesmittel an die Stiftung in der Form des Kommissionsantrages zuzustimmen.

M. Cavadini: L'arrêté que nous examinons revêt une importance plus considérable encore que les montants financiers qu'il comprend. En effet, à travers cette augmentation des subventions à la Fondation Pro Helvetia, c'est la tentative d'une définition de politique culturelle que notre pays doit tenter de se donner. Pour le groupe libéral, l'approche paraît évidente. La Confédération par le biais de son Office des affaires culturelles et par celui de la Fondation Pro Helvetia ne doit, à l'intérieur du pays, intervenir qu'à titre subsidiaire, à quelques exceptions près qu'il conviendra de préciser. L'essentiel de l'effort culturel – on l'a dit – repose et cela n'est pas douteux sur les villes et sur les cantons. Notre fédéralisme, à lui seul, justifie d'ailleurs cette donnée fondamentale. Rappelons simplement que le rapport Clottu chiffrait, il y a dix ans déjà, les dépenses de fonctionnement et d'investissement dans les différents secteurs culturels de la manière suivante et ce,

je le rappelle pour l'année 1970, pour les communes de plus de 500 habitants: 109 millions, 91 millions pour les cantons, 31,5 millions pour la Confédération. Les dépenses au cours de la dernière décennie se sont accrues et on sait aujourd'hui que certains cantons accordent aux dépenses culturelles plus de 80 millions de francs.

Cependant, une certaine inégalité surgit alors, déséquilibrant les disponibilités respectives, creusant des écarts qui peuvent être inquiétants entre collectivités publiques suisses. C'est pourquoi nous soulignons l'importance d'une définition de politique culturelle qui s'impose à l'évidence et qui s'inscrit à coup sûr dans la répartition des tâches entre les cantons et la Confédération.

Nous ne cacherons pas une certaine gêne quant à la faiblesse de la base constitutionnelle que le Conseil fédéral donne à cette loi. Force nous est de constater que l'article 27^{ter} de la constitution n'a traité qu'à la production cinématographique, alors que l'article 8 paraît bien étrange dans cette référence culturelle. Rappelons cet article: «La Confédération a seule le droit de déclarer la guerre et de conclure la paix, ainsi que de faire, avec les Etats étrangers, des alliances et des traités, notamment des traités de péage (douanes) et de commerce.»

Certes, nous nous souvenons qu'en 1973 un nouvel article 27 devait donner des compétences à la Confédération en matière d'éducation et de culture, voire en matière de formation permanente. Mais cette proposition a été rejetée, elle n'est donc qu'un souvenir intéressant les historiens du droit.

Enfin, le dernier argument nous inquiète peut-être plus que tous les autres. Il s'agit de la référence à la révision totale de la constitution qui, si notre information est suffisante, n'a pas encore été adoptée! On pourrait donc, à juste titre, craindre une certaine «opposition juridique» à la proposition qui nous est faite et pourtant nous n'allons pas argumenter sur ce point. Nous disons immédiatement que nous nous rallions à la proposition du Conseil des Etats du 17 juin, qui ramène les montants proposés pour 1981 et pour 1982 à 11 et 13 millions au lieu de 11,5 et 17 millions et que nous repousserons ainsi l'amendement que déposera le représentant du Parti du travail, du Parti socialiste autonome et des Organisations progressistes.

Pourquoi ce repli immédiat sur la proposition du Conseil des Etats? Parce qu'en même temps que nous approuvons une substantielle augmentation des subventions à Pro Helvetia, nous souhaitons par cette décision montrer que la culture a un droit éminent à une reconnaissance officielle, mais qu'il ne saurait être question de pousser à une politique dispendieuse à un moment où les finances fédérales connaissent les difficultés que nous savons.

En outre, nous appelons de nos vœux la définition même de cette politique, de ce cadre dans lequel la Confédération trace les lignes directrices de certains projets. Nous avons dit que nous souhaitons, à titre subsidiaire, une intervention de la Confédération et, pour conclure, nous allons préciser les trois domaines qui nous paraissent devoir être privilégiés par la fondation.

Le premier découle d'ailleurs de la loi de 1965, il a trait à la représentation culturelle de notre pays à l'étranger. Il est évident que cette tâche absorbe la moitié au moins des disponibilités financières de la fondation. Nous souhaitons que ce soit une occasion de stimuler des créations originales et, plutôt que de reprendre une fois encore des productions lénifiantes, qu'on ose prendre un risque.

Le deuxième domaine est celui de la production cinématographique auquel les cantons ne peuvent vouer une attention suffisante puisque cet art réclame un public plus large et doit trouver à l'étranger un débouché naturel. L'appui de la Confédération est là nécessaire et justifié.

Le troisième domaine a trait à l'activité des grands orchestres symphoniques de notre pays. Ces formations pèsent d'un poids financier toujours plus lourd sur les cantons et les villes qui les abritent. Une aide fédérale pour-

rait prendre deux formes distinctes. D'abord, favoriser régulièrement et alternativement les tournées de ces orchestres à l'étranger. Et puis ensuite, permettre, par ces mêmes appuis, des tournées en Suisse, en Suisse même parce que les villes ou les régions économiquement plus faibles ne peuvent plus organiser des concerts en raison des coûts. Dès lors, quelle issue leur reste-t-il? L'appel à des formations étrangères, appel rendu possible d'ailleurs par la cherté du franc et par le subventionnement des pays d'où ces formations proviennent.

Nous concluons par trois brèves remarques. Nous demandons de la façon la plus vive que les frais d'administration ne s'accroissent pas dans une mesure proportionnelle à l'augmentation des subventions et qu'on poursuive la politique de rigueur en matière de gestion qui a été introduite par les nouveaux responsables de la fondation. En outre, nous acceptons la création d'une commission de recours indépendante qui renforcera l'autonomie de l'institution et qui dégagera le Département de l'intérieur de l'hypothétique droit de regard administratif qu'il ne tient d'ailleurs pas à assumer. Enfin, nous approuvons l'élargissement du conseil de fondation en raison de l'accroissement des charges qu'il devra envisager. Nous craignons, par contre, une diminution et une dilution des responsabilités si les organes directeurs ne remplissent pas l'entier de leur mandat. Pro Helvetia a déjà fait beaucoup pour notre pays. Nous sommes heureux que ses moyens puissent être plus à la hauteur de nos ambitions.

Frau Morf: Die sozialdemokratische Fraktion hat einstimmig Eintreten auf die Botschaft beschlossen. Damit die Pro Helvetia möglichst bald finanziell saniert wird, wird die sozialdemokratische Fraktion dem Beschluss des Ständerates bzw. unserer Kommission zustimmen, obschon das einen Abstrich von 4,5 Millionen bedeutet. Wir hoffen, dass dieses hier gesparte Geld bald wieder einmal auf einem anderen kulturellen Gebiet aufgestockt werden kann. Denn Kultur ist nicht etwas, das immer und auf jeden Fall da ist, greifbar, erlebbar, machbar. Kultur entsteht und hat Wirkungen nur dann, wenn die Bereitschaft und die Möglichkeiten da sind, damit sie entstehen und Wirkungen haben kann. Eine Demokratie braucht Kultur wie nichts sonst, denn Kultur ist das, was den Menschen befähigt, sich in Beziehungen zu seiner Umwelt überhaupt zu erkennen, was ihn befähigt, kritisch zu sein, wenn nötig auch zu handeln und seine Umwelt zu verändern. Wenn wir also eine Demokratie mit geistig aufgeschlossenen, zum Denken und Handeln fähigen Bürgern wollen, dann müssen wir die Kultur so fördern, dass sie diese Wirkungen auch haben kann.

Wir dürfen aus diesem Grund Herrn Bundesrat Hürlimann dankbar sein, dass er mit der Pro-Helvetia-Botschaft einen ersten Schritt getan hat, dass er es nicht bei der in den Richtlinien festgehaltenen grossen Bedeutung der Kulturpolitik nur verbal bewenden liess, sondern dass er mit dieser finanziellen Aufstockung für die kulturelle Filiale des EDI auch gehandelt hat. Zwar hat das EDI noch weitere kulturelle Aufgaben wahrzunehmen, via Amt für Kulturpflege zum Beispiel, mit dem Landesmuseum, der Landesbibliothek, dem Bundesarchiv, dem Denkmalschutz, um nur einige zu nennen; aber bei Pro Helvetia – diesem längeren Kulturarm des EDI – musste man bereits befürchten, er könnte bald einmal lahm werden. Seit 1972 wurden Pro Helvetia zwar immer neue Aufgaben übertragen, aber nicht gleichzeitig auch die dazu nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, auch nicht die Teuerung ausgeglichen.

Pro Helvetia wurde kurz vor dem Zweiten Weltkrieg gegründet, zu einer Zeit, als aus dem faschistischen Ausland immer mehr Nazi-Gedankengut in unser Land einfluss. Pro Helvetia hatte damals vor allem die geistige Landesverteidigung als Hauptaufgabe im Gesetz festgehalten, die Erhaltung des schweizerischen Geisteserbes – wie man da-

mals sagte –, die Förderung eigenen kulturellen Schaffens usw. Seither aber übernommene wichtige Aufgaben und weitere Aufgaben, die überhaupt erst angegangen werden müssen, sind im Programm der Pro Helvetia festgehalten: die Verstärkung zum Beispiel des kulturellen Austausches im Inneren unseres Landes, damit wir uns nicht immer noch mehr entfremden, zwischen den verschiedenen Sprachregionen zum Beispiel, und auf diese Weise auseinanderzufallen drohen. Dazu gehören aber auch Massnahmen zur stärkeren kulturellen Präsenz im Ausland, und nicht nur das, auch zum kulturellen Austausch zwischen der Schweiz und anderen Ländern, auch solchen der Dritten Welt. Dazu gehört auch eine Verbesserung der Stellung der Kulturschaffenden, die – wer je den Clottu-Bericht gelesen hat, hat es schwarz auf weiss dort erfahren – zu den sozial Schwächsten im Land gehören. Dazu gehören aber auch Massnahmen, die noch viel mehr Leuten als heute den Zugang zur Kultur ermöglichen. In diesem Zusammenhang sei noch einmal – mein Vorredner von der christlichdemokratischen Fraktion hat es schon erwähnt – die Erwachsenenbildung genannt, die künftig in ganz anderem Mass gefördert werden sollte.

Sicher hat auch die chronische Finanzklemme bei Pro Helvetia nicht wenig dazu beigetragen, dass man hin und wieder Kritik an dieser Stiftung zu hören bekam; sie übernehme zu viele Aufgaben, sie habe zu wenig Flexibilität, sie zeige zu wenig Risikobereitschaft, und die Machtverhältnisse hätten sich zu sehr zugunsten von Direktion und Sekretariat und zuungunsten des Stiftungsrates verschoben, und auch die Vertreter der eigentlichen Kulturschaffenden würden bei der Zusammensetzung des Stiftungsrates zu wenig berücksichtigt.

Der Bericht Aeschlimann, welcher der Kommission in einer Kurzfassung vorlag, gab die Möglichkeit, diese Vorwürfe zu überprüfen, und mit den ebenfalls in der Botschaft enthaltenen organisatorischen Änderungen und Massnahmen zusammen scheint man nun auf einem guten Weg zu sein, künftig die Aufgaben bei Pro Helvetia noch zielgerichteter anzupacken und effizienter zu lösen, auch wenn – das möchte ich beifügen – der Personalstopp der Pro Helvetia dabei vielleicht hin und wieder einmal ein Bein stellen könnte.

Wenn die sozialdemokratische Fraktion der ständerätlichen oder der Kommissionsfassung zugestimmt hat, so nicht etwa, weil sie den ursprünglichen Entwurf des Bundesrates zu überrissen gefunden hätte. Sie tat es, weil es wahrscheinlich die einzige Möglichkeit ist, Pro Helvetia auf dem eingeschlagenen guten Weg rasch weiterzuhelfen und das Ganze bei einer eventuellen Differenzbereinigung im Winter durch die Budgetdebatten-Stimmung, die Sie alle kennen, nicht wieder in Frage stellen zu lassen.

Pro Helvetia ist sicher nur ein Aspekt unserer Kulturpolitik. Aber wenn man einerseits an die Aufgaben denkt, die Pro Helvetia wahrzunehmen hat, und andererseits an die vielen, viel zu vielen unserer Mitbürger, die unter ihrem kulturellen Existenzminimum leben, dann bleibt einem nichts anderes übrig, als den schnellsten Weg zu wählen, d. h. der ziemlich willkürlichen und sachlich kaum überzeugenden Version des Ständerates mit ihrer 4,5-Millionen-Amputation zuzustimmen.

Bündi: Seit kurzem wird allgemein anerkannt, «dass das bäuerliche architektonische Erbgut die gleiche Pflege verdient wie die Schlösser und Herrenhäuser». Diesen Satz kann man im ausgezeichneten Clottu-Bericht von 1975 über die Kulturpolitik nachlesen. Damit wollte dieser Bericht andeuten, dass man sich heutzutage bemühe, nicht mehr ausschliesslich traditionelle Objekte zu erhalten oder nur spezielle Kultursparten zu fördern, sondern zur kulturellen Entfaltung der gesamten Bevölkerung beizutragen. Er hielt aber im weiteren fest, wie es auch die Botschaft des Bundesrates hervorhebt, «dass die ausserordentlich starke Konzentration der kulturellen Einrichtungen und des kulturellen Lebens in den Städten ein Kulturgefälle zwischen

den urbanen Zentren einerseits und den ländlichen, weniger besiedelten Gegenden andererseits herbeigeführt haben».

Bei diesem Punkte möchte ich nun einsetzen, und ich tue es deshalb, weil ich glaube, dass hier und jetzt der Ort ist, die Wünsche zu äussern, wie die Pro Helvetia ihre Gelder verteilen solle. Bei der Zusammenfassung der Gründe in der Botschaft, die für eine Anhebung der Kredite sprechen sollen – und ich nehme an, diese Schwerpunkte seien von den Pro-Helvetia-Organen so vorgeschlagen worden –, scheint mir der zweite Punkt von ausserordentlicher Wichtigkeit zu sein, nämlich: «Es braucht neue Massnahmen, um grösseren Kreisen den Zugang zum kulturellen Leben zu öffnen und eine ungleiche kulturelle Entwicklung zwischen den einzelnen Regionen zu verhindern.» Diesem Punkte kann man meines Erachtens nicht genug Aufmerksamkeit schenken. Einige Vorredner haben bereits darauf hingewiesen. Das Kulturgefälle zwischen Stadt und Land hat in den letzten fünf Jahren kaum abgenommen. Zwar sind die Bemühungen intensiviert worden, musikalische und Theaterproduktionen sowie Ausstellungen von den Zentren aufs Land hinauszutragen, sie sozusagen auf Tournee zu schicken. So sehr diese Angebote einerseits begrüsst werden mögen, bergen sie andererseits auch eine Gefahr in sich: die Vorwegnahme der Eigeninitiative auf dem Lande. Sie können zur blossen Kulturkonsumtion beitragen anstatt die Kräfte zu sammeln und sie zum kreativen Kulturschaffen umzusetzen. Wenn der Artikel 2 des Gesetzes über die Pro Helvetia der Stiftung eine besondere Berücksichtigung der Volkskultur nahelegt, dann muss von dieser Institution energisch verlangt werden, dass sie das tatsächlich auch tut.

Dass diesem Zweck heute nicht genügend nachgelebt wird, möchte ich lediglich an einem Beispiel illustrieren.

Im Tätigkeitsbericht 1979 der Pro Helvetia figurieren ganze 13 000 Franken als Jahressubventionen zur Förderung des schweizerischen Volkstheaters; dies bei einem gesamten jährlichen Mitteleinsatz von 5,8 Millionen. Dabei kann man sich wohl keine andere Sparte vorstellen, die das kreative Schaffen besser fördern würde und geeigneter wäre, persönliche Hemmungen abzubauen und sichere Kommunikationsweisen zu erlernen. Warum soll das Schaffen so vieler Theater-, Musik- und Gesangsvereine auf dem Lande nicht eine bessere Würdigung und Förderung erfahren? Ich wage zu behaupten, dass sich gerade in solchen Vereinen unter den Mitgliedern nicht selten ein Zusammenhalt herausbildet, der auch für die übrige Freizeitbeschäftigung bedeutsam ist. Eine sinnvolle Anwendung ihrer Freizeit wird insbesondere die Jugendlichen eher davon abhalten, aus den ländlichen Randgebieten abzuwandern, sich in die grösseren Städte zu begeben und sich dort Drogenkreisen und unruhigen Gruppen anzuschliessen. Es fragt sich, ob ein grosser persönlicher Einsatz eines Theaterregisseurs, Gesang- oder Musikdirigenten auf dem Lande nicht auch durch prämiennähnliche sporadische Beiträge anerkannt werden sollte.

Ganz besonders ist aber meines Erachtens darauf zu achten, dass Jahressubventionen an schweizerische Kulturgesellschaften nicht in erster Linie am Hauptplatz, am Sitz dieser Gesellschaften verbleiben, sondern sie müssten mit Auflagen verbunden sein, einen grossen Teil davon an die kantonalen und lokalen Trägerorganisationen weiterzuleiten. Es muss Gewähr geboten sein, dass die Gelder der Kulturförderung auch durch die letzten und kleinsten Kanäle noch die weit verstreut anzutreffenden Kulturschaffenden erreichen. Ich möchte die Beitragspraxis der Pro Helvetia gegenüber Kleintheatern, lokal geschichtlichen Publikationen und sprachlichen Minderheiten wohlwollend anerkennen. Wenn wir aber als Parlamentarier heute dieser Vorlage zustimmen und auch die höheren Beiträge zu gewähren bereit sind, so müssen wir konsequent fordern, dass die Kulturpolitik der Pro Helvetia im Inland sich in Zukunft stärker auf die volkskulturellen Bestrebungen,

aber auch auf die Ausdrucksformen der verschiedenen sprachlichen Minderheiten ausrichte.

Signora **Bacciarini**: Mi corre oggi il preciso obbligo, io ritengo, di parlare in italiano, un obbligo che è anche nello spirito del messaggio e di tutta la discussione che si sta svolgendo in questo momento e in questa sala. E' quindi anche una buona occasione che io evidentemente cerco di cogliere. Il messaggio per la legge e il decreto per i sussidi alla Pro Elvezia sono interessanti e completi. Ripropongono il concetto di cultura. Oggi, si dice, la nozione di cultura è certo più vasta che nel passato. Ma io ritengo che non è forse la nozione che sia più vasta che nel passato, ma è il modo in cui questa nozione è recepita da tutti; effettivamente è più vasta e, secondo me, anche più giusta. Questo concetto non rimane più ristretto alle arti, all'educazione, alla scienza, ma in un certo modo intende comprendere tutti gli aspetti della vita per migliorare appunto la qualità della vita. Intendo toccare brevissimamente e certo incompiutamente due punti. Uno relativo alla politica culturale condotta da Pro Elvezia all'interno del nostro Paese e uno relativo alla politica culturale condotta da Pro Elvezia all'estero. Parliamo quindi della politica culturale interna.

Il messaggio, ma già il rapporto Clottu afferma: «la Confederazione deve contribuire più largamente che non in passato all'attuazione di uno sviluppo culturale equilibrato del Paese» e ancora parlando dell'attività della Pro Elvezia si scrive che essa riguarda principalmente (e ciò è detto a pagina 11 del messaggio) l'aiuto alla creazione culturale e l'incoraggiamento agli scambi culturali all'interno del Paese. Mi voglio appunto soffermare su questo problema degli scambi culturali all'interno del Paese. Affinchè questi scambi siano vivaci, siano tali da mantenere un giusto equilibrio fra le culture diverse – poiché Clottu afferma che non si può parlare di una cultura svizzera ma si deve parlare di culture svizzere – affinché questi scambi siano atti a questo scopo è indispensabile che in ogni regione la vita culturale sia vivace, sia attiva ed abbia una certa sostanza e quindi una certa forza.

Facendo un riferimento preciso alla mia regione, alla Svizzera italiana, io posso dire che la produzione artistico-letteraria evidentemente incontra parecchi e svariati ostacoli. La creatività che penso non faccia più difetto che in altre regioni, incontra un grosso scoglio; quello della diffusione. Evidentemente questo scoglio, la diffusione, è legato alla limitatezza della regione geografica, alla limitatezza del numero degli utenti di questa cultura. La difficoltà che trova uno scrittore, ad esempio della Svizzera italiana, che ha il suo testo nel cassetto per darlo alla stampa, è enorme. Ve lo posso dire di persona perché sono molto vicina agli ambienti degli scrittori della Svizzera italiana. Che cosa deve fare uno scrittore della Svizzera italiana per poter pubblicare? Deve trovare un editore, cosa molto difficile, perché un editore è un commerciante e quindi lavora per guadagnare, quindi se il libro non lo si può vendere, come fa a rientrare nelle sue spese? Oppure altra scelta, deve pubblicare a spese sue. Da qui, da questo esempio, l'urgenza di un bisogno veramente di appoggio perché una cultura anche regionale possa fortificarsi in modo da avere questi scambi equilibrati con le altre culture del Paese. Ma la Pro Elvezia ha fatto e fa molto per la Svizzera italiana. Io posso citare gli interventi di Pro Elvezia nell'ultimo anno. Sono cifre modestissime, se paragonate ai milioni di cui siamo abituati a parlare in questa sala, ma per il Ticino sono già parecchio. Per esempio, Pro Elvezia, ha elargito 62 000 franchi per favorire l'edizione dei libri di autori della Svizzera italiana. Ha elargito 36 000 franchi per gli autori, per incoraggiarli o per dare loro la possibilità di scrivere. Ha sussidiato numerose manifestazioni artistiche culturali. Ad esempio ha dato un apporto concreto alla Scuola dell'affresco del Gambarogno, ha dato un apporto alla manifestazione artigianale tenutasi di recente a Indemini e dall'aprile scorso circola

nel Canton Ticino una mostra itinerante, per far conoscere l'attività di Pro Elvezia, mostra che è iniziata a Cevio e ha girato per così dire per tutto il Cantone. Ma molto ancora c'è da fare.

Ma veniamo al secondo punto che io voglio trattare in modo molto breve, e vi dico subito, forse in modo banale, in modo ovvio, quello della politica culturale verso l'esterno. Ho avuto occasione di fare parecchi viaggi all'estero. Ebbene qual'è l'immagine che all'estero si ha della Svizzera? E' in genere, a meno di toccare una élite molto ristretta, un'immagine stereotipata, e io arrivo a dire un'immagine sbagliata e che ci fa dispiacere quando la sentiamo riferita. Si parla della Svizzera come di un Paese di contadini, si pensa ai Cantoni primitivi, al giuramento del Rütli, si parla della Svizzera come del Paese della cioccolata, si arriva a dire che è il Paese degli orologi, ma tutto lì. Non si può pensare che noi svizzeri siamo anche persone di cultura e che da noi c'è veramente qualche cosa di culturale che va difeso. Mi è capitato di sentirmi dire in Italia, a un passo da casa mia: «come, Lei parla italiano? Parla così bene l'italiano!... dove l'ha imparato?». Dunque, vedete, si tratta di costatazioni banali, io ripeto «banali» e me ne scuso signor Consigliere federale, ma che stanno a mostrare che è necessario sviluppare un discorso culturale serio verso l'esterno. Pro Elvezia, anche verso l'esterno ha svolto un'attività considerevole e vorrei dire valida e prestigiosa. Specialmente con Espaces (ho avuto modo di vedere a Milano come questi Espaces venivano apprezzati e considerati e quanto erano utili), specialmente con le settimane culturali, ad esempio quella di Bari. Però c'è ancora molto da fare, ed io ritengo in tutti i campi, portando fuori mostre di artisti nostri, facendo conoscere gli scrittori nostri, facendo conoscere musiche e orchestre nostre, ma soprattutto nel campo del cinema che è un mezzo moderno, visivo e che quindi fa molto presa.

Quindi io concludo con queste mie brevissime considerazioni elogiando l'attività di Pro Elvezia e veramente appoggiando con gran calore le conclusioni della Commissione del Consiglio nazionale.

de Capitani: Ich bin als Mitglied der vorberatenden Kommission ebenfalls für Eintreten auf die Vorlage und stimme auch den Anträgen der Kommission in der Fassung des Ständerates zu.

Ich stimme diesen Anträgen nicht trotz der vorgenommenen Kürzung zu, sondern weil diese Kürzung durch den Ständerat vorgenommen worden ist, eine Kürzung von 37,5 Millionen (für die drei Jahre) auf 33 Millionen. Nachdem ein Antrag aus Ihrem Rate gestellt worden ist, wieder auf die höheren Beiträge des Bundesrates zu gehen, entgegen dem Antrag der Kommission, möchte ich Ihnen doch einige wenige Zahlen geben über die finanziellen Verhältnisse und über die Steigerung dieser Beiträge. Man hat fast den Eindruck gewonnen aus der Diskussion, dass der Bund keine finanziellen Sorgen kennt. Ich bin deshalb meiner Fraktionskollegin und unserer Fraktionssprecherin, Frau Kopp, dankbar, dass sie ausdrücklich gesagt hat, die Anträge des Bundesrates seien sehr weit gegangen und seien sehr mutig gewesen. Ich würde hier noch beifügen: Sie waren nach meiner Meinung übertrieben und hätten nicht gutgeheissen werden können.

Nach den Anträgen der ständerätlichen Fassung, die wir übernommen haben und die heute auch der Bundesrat übernommen hat, stecken in den Beiträgen jeweils nach dem vollen Ausgleich der Teuerung, die gegenüber dem Basisbeschluss von 1972 zirka 45 Prozent ausmacht, folgende reale Erhöhungsquoten: Für das Jahr 1981 sind es 18 Prozent, für das Jahr 1982 50 Prozent, und für das Jahr 1983 sind es 83 Prozent. Dies sind natürlich Erhöhungsquoten, die als ausserordentlich weitgehend bezeichnet werden dürfen.

Ich kann nun diesen Anträgen der Kommission auch deshalb zustimmen, nach einigen Bedenken, weil auf diese

Beiträge die Reduktion gemäss Sparbeschlüssen unseres Rates und des Ständerates anwendbar ist.

Der Ständerat hat per saldo eine Verdoppelung der Beiträge beschlossen: Bisher waren es 16,5 Millionen gewesen, neu nach Anträgen der Kommission wären es 33 Millionen, also inklusive Teuerungsausgleich eine genaue Verdoppelung. Nun führt natürlich die Anwendung der Sparbeschlüsse nochmals zu einer zehnprozentigen Reduktion. Ich möchte hier Herrn Bundesrat Hürliemann bitten, uns zu bestätigen, dass auch auf diesen Beitragsbeschlüssen diese zehnprozentige Kürzung anwendbar ist. Das führt dann für die drei Jahre zu folgenden Beiträgen: 8,1 Millionen für 1981, 9,9 Millionen für 1982 und 11,7 Millionen für 1983, also insgesamt nochmals eine Reduktion von 33 Millionen auf 29,7 Millionen, also auf knapp 30 Millionen Franken oder auf knapp 10 Millionen pro Jahr im Durchschnitt. Diese Beiträge kann man nicht als übertrieben bezeichnen, angesichts der vielfältigen Aktivitäten der Pro Helvetia, die ich persönlich begrüsse und denen ich durchaus positiv gegenüberstehe.

Es ist bereits von anderen Sprechern darauf hingewiesen worden, dass der Bund selbstverständlich ausser diesen Beiträgen an die Pro Helvetia bedeutende Summen im Bereiche der kulturellen Förderung ausgibt. Ich will darauf nicht zurückkommen.

Ein weiterer Grund, hier doch etwas Zurückhaltung zu üben, ist die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Es wurde wiederholt zu Recht gesagt, dass die verfassungsrechtliche Grundlage etwas holprig, etwas mangelhaft ist. Meines Erachtens ist die Tätigkeit der Pro Helvetia aber insbesondere dort zu begrüssen, wo es sich um interkantonale und interregionale kulturelle Förderung handelt und um die Förderung im Ausland. Dort können die Kantone nicht ernsthaft in Funktion treten.

Zum Schluss noch eine Bemerkung mehr organisatorischer Art. In der vorberatenden Kommission wurde der sehr kritische Bericht von Dr. Aeschlimann, dem Direktor der Militärversicherung, sehr eingehend diskutiert. Ich war angenehm überrascht von den Feststellungen dieses kritischen Experten, dass seit Erstattung des Berichtes vor etwa zwei Jahren die Pro Helvetia energische Reorganisationsmassnahmen an die Hand genommen und zum Teil verwirklicht hat. Das wurde uns auch sehr eindrücklich von Herrn Bundesrat Hürliemann bestätigt. Ich hoffe aber, dass es der Pro Helvetia – wie uns gesagt wurde – mit dem gleichen Personal möglich sein wird, diese bedeutend höheren Beiträge zu verkraften, das heisst vernünftig auszugeben. Ich persönlich glaube noch nicht so recht daran; das Argument von Herrn Stadtpräsident Widmer mit Bezug auf seine eigenen Erfahrungen im kulturpolitischen Bereich überzeugt nur im ersten Moment. Herr Widmer sagte, es sei nämlich viel schwieriger, Gesuche abzulehnen als gutzuheissen, und dies gebe Hoffnung darauf, dass man mit dem gleichen Personal auskomme, wenn man mehr verteilen könne. Es ist doch einfach nachher mit viel mehr Gesuchen zu rechnen und die Ablehnungsquote dürfte etwa gleich bleiben.

Ich möchte Herrn Bundesrat Hürliemann und seine Mitarbeiter bitten, die Aktivitäten doch sehr genau zu verfolgen, trotz der organisatorischen Selbständigkeiten der Pro Helvetia; und ich erinnere ihn daran, dass wir im Artikel 1 des Beschlusses einen Passus haben, wo es heisst: «Diese Beiträge können mit dem Bundesbeschluss über den Vorschlag geänderten Verhältnissen angepasst werden.» Herr Bundesrat Hürliemann hat in der Kommission erklärt, er verstehe selbstverständlich diesen Vorbehalt nur in dem Sinne, dass allenfalls die Beiträge dann erhöht werden könnten. Ich möchte ihn darauf hinweisen, dass genau das gleiche gilt für eine Ermässigung nach unten. Ich wäre also mit der Interpretation nicht einverstanden, das sei ein Vorbehalt, der eine spätere Erhöhung erlauben würde. Aber ich hoffe, dass eine Kürzung nicht nötig sein sollte,

wenn die Tätigkeit der Pro Helvetia vernünftig vor sich geht.

Ich beantrage Ihnen Ablehnung aller Anträge, die weitergehen als diejenigen der Kommission und des Bundesrates.

Begrüssung – Bienvenue

Präsident: Wir haben die Ehre, bei uns auf der Tribüne die Mitglieder der ständigen Kommission des schwedischen Reichstages für Justizfragen unter der Leitung ihres Präsidenten Bertil Lidgard begrüßen zu dürfen. Der Justizausschuss des schwedischen Reichstages befindet sich auf einer elftägigen Studienreise in die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein, wo man sich speziell über Fragen der Organisation des Polizeiwesens orientieren lassen will. Wir heissen unsere schwedischen Kollegen herzlich willkommen und wünschen ihnen einen guten und erspriesslichen Aufenthalt in unserem Land. (Beifall)

Müller-Luzern: Es ist sehr erfreulich, dass von Zeit zu Zeit auch die Pflege der Kultur Gegenstand politischer Auseinandersetzung sein darf. Freilich, diese Vorlage und das Programm der Session erlauben es kaum, dass wir uns hier über Sinn und Zweck staatlicher Kulturpflege eingehend unterhalten. Dabei fordern einige sehr interessante Themen aus diesem Bereich zur Diskussion heraus. Ich denke da etwa an den Ruf nach einem globalen Konzept der Kulturpflege und an weitere recht anregende Fragen, die Urs Mühlemann in der «Basler Zeitung» vorgelegt hat. Die Forderungen, die Herr Mühlemann an ein solches Konzept stellt, sind allerdings so umfassend, dass wir, um es zu erarbeiten, erst eine jahrelange Diskussion in Gang setzen müssten, und ich glaube, dass diese Diskussion das erwartete Ergebnis eines einheitlichen Konzepts der Kulturpflege gar nicht bringen könnte. Die Struktur unseres Staatswesens lässt wohl, abgesehen von notwendigen Verbesserungen, nur das bisherige Konzept der Pro Helvetia zu, spontan zu helfen, ständig die Interessen abzuwägen, ständig das zu verfolgen, was geschieht auf dem Gebiet der Kultur, ständig sich mit dem Neuen auseinanderzusetzen. Dabei sind natürlich Verschiebungen der Gewichte nicht nur nützlich, sondern auch notwendig. Ich möchte im folgenden lediglich einen Punkt der Pro-Helvetia-Tätigkeit herausgreifen, um ein Gegengewicht zu schaffen zu einigen Äusserungen im Ständerat.

Nach meiner Ansicht gehört die Förderung der Erwachsenenbildung unabdingbar zu den Aufgaben auch des Bundes. Freilich denke ich dabei nur an subsidiäre Hilfe. Primär muss Erwachsenenbildung mindestens in der näheren Zukunft Angelegenheit der gesellschaftlichen Gruppierungen, Vereine, Gewerkschaften, Kirchen, Gemeinden, Kantone usw. bleiben. Der Bund hat die Aufgabe, überregionale Tätigkeiten und Institutionen mitzufinanzieren. Denn es fällt ja immer schwerer, derartige Institutionen überhaupt finanziell aufrechtzuerhalten. Gerade reiche Kantone vertreten heute die Auffassung, sie hätten nicht mehr das Recht, Einrichtungen mitzufinanzieren, die ihren Sitz nicht im eigenen Kanton haben. Ich könnte Ihnen da Briefe aus dem Kanton Zürich, aus der Stadt Basel usw. vorlegen, die das eindringlich beweisen. Es fehlt die Zeit, im einzelnen darzulegen, wo eine Bundeshilfe unerlässlich ist.

Um die Bedeutung der Erwachsenenbildung zu zeigen, beschränke ich mich deshalb darauf, mit einigen Stichworten in Erinnerung zu rufen, welche Themenkreise anzugehen sind: Elternbildung, Dialog mit den Jugendlichen (denn schon die Sechzehnjährigen sind nach der Definition der Erwachsenenbildung ja als Erwachsene zu betrachten), Arbeit mit Betagten, staatsbürgerliche Bildung,

Bewältigung der Gegenwartsprobleme, Umwelt, Förderung der kreativen Kräfte. Sinn und Zweck der Erwachsenenbildung ist ja in erster Linie, dem Menschen zu helfen, dieses Leben zu bewältigen, selbst einen Sinn zu finden in diesem Leben, das Lernen zu lernen, sich zu entfalten, auch wenn man schon eine gewisse Altersgrenze erreicht hat. Wir sind überhaupt nicht imstande, die Aufgaben unserer Zeit ohne Erwachsenenbildung einigermaßen zu lösen. Deshalb muss der Anteil der Ausgaben für die Erwachsenenbildung im Budget der Pro Helvetia mindestens gewahrt bleiben. Die heutige Summe von rund 500 000 Franken im Jahr, die der Bund also für Erwachsenenbildung ausgibt, ist unverantwortlich klein, absolut ungenügend, gefährlich gering. Die Schäden, die daraus entstehen, sind nicht zu beziffern. Aus diesem Grunde fordere ich den Stiftungsrat der Pro Helvetia auf, die Erwachsenenbildung zu einem schwergewichtigen Anliegen ihrer Tätigkeit zu machen. Im übrigen bedaure ich die Abstriche, die der Ständerat am Vorschlag des Bundesrates gemacht hat und die Herr de Capitani hier mit Prozentrechnungen zu unterstützen versucht. Ich schliesse mich natürlich dem Anliegen von Herrn de Capitani nicht an, dass es nun erste Aufgabe des Bundesrates sei, dafür zu sorgen, dass hier die zehnprozentige Kürzung gewährleistet werde. Aber realpolitisch muss ich mich dem Vorschlag der Kommission anschliessen, denn lieber ist mir die vorgeschlagene Steigerung als eine unliebsame Verzögerung und am Ende vielleicht weitere Streichungsanträge.

Hofmann: Wir haben nun im Verlauf der Debatte verschiedene Definitionen, Begriffsbestimmungen der «Kultur» gehört. Diese Definitionen sind nicht belanglos, nicht gleichgültig. Denn von der Definition, was wir unter Kultur verstehen, hängt es ab, was der Staat dann unter diesem Begriff fördern darf, fördern kann, fördern muss.

Herr Crevoisier hat den Begriff «Kultur» zitiert, der auf Seite 10 der Botschaft des Bundesrates aufgeführt ist. Er forderte alsdann eine grosszügigere Haltung bei der Kulturförderung. Er erklärte, eine allgemeine kulturelle Tätigkeit, die sich nicht auf die Bourgeoisie beschränke, biete allein Gewähr, dass sich unsere Gesellschaft anpasse. Hier wäre zu fragen: An was hat sie sich anzupassen? Nach der Gesinnung der Mehrheit unseres Volkes bestimmt nicht an die Leitbilder von Herrn Crevoisier!

Es stimmt auch nicht, dass die Kulturförderung der Pro Helvetia sich nur auf die «Bourgeoisie» beschränkt. Andererseits muss die Kulturförderung durch den Staat auch ihre Grenzen haben.

Kultur als allgemeiner Fortschritt hängt aufs engste mit der Weltanschauung zusammen. In der Weltanschauung kommt das Verhältnis einer Zeit zu Leben und Welt zum Ausdruck; je nach der Weltanschauung können die Fortschritte des Wissens und Könnens zum allgemeinen Verderben ausarten.

Die SVP-Fraktion stimmt einer Definition der Kultur zu, die Kultur ganz allgemein als geistigen und materiellen Fortschritt definiert, wobei diese Kultur jedoch nicht zur Zerstörung der Grundlagen führen darf, auf denen unser Staat und unser Zusammenleben beruhen. Ich hoffe, dass auch der Bundesrat in diesem Sinne sich an die Kulturförderung hält und seiner Definition gemäss der Botschaft treu bleibt. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage und bitte Sie, den Anträgen unserer Kommission und den Beschlüssen des Ständerates zuzustimmen, jedoch den weitergehenden Antrag des Herrn Crevoisier abzulehnen.

Widmer, Berichterstatter: Vorerst habe ich zu danken für die gute Aufnahme, die die Kommissionsanträge im Plenum gefunden haben. Die Diskussion hier im Rat darf als ein Bekenntnis des Parlamentes zur aktiven Anteilnahme des Bundes an einer Kulturpolitik gewertet werden; dieser Tatsache messe ich eine grosse Bedeutung zu.

Man darf wohl feststellen, dass die Vorlage, aber auch die Reaktion des Parlamentes, eine – zwar späte – Frucht des berühmten Clottu-Berichtes darstellen; einer kulturellen Anstrengung, die damals, als sie publiziert wurde, durchaus nicht überall nur positive Aufnahme gefunden hat. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass die Befürworter der ständerätlichen Formulierung der Subsidien an die Pro Helvetia sich nicht deshalb zu diesem Entscheid durchgerungen haben, weil sie an den kulturellen Aufwendungen sparen wollen, sondern weil sie darin eine reelle Chance sehen, die Vorlage überhaupt durchzubringen.

Auf diese Feststellung lege ich deshalb Wert, weil durch den Antrag Crevoisier eine etwas seltsame Frontstellung in unserem Parlament entstanden ist, indem sich gewissermassen die Linksaussenposition für die Kultur einsetzt, während die weiter rechts stehenden Parlamentarier scheinbar weniger Verständnis für kulturelle Anliegen haben. Dem muss man sehr präzise entgegenreten und festhalten, dass wir deshalb für eine bescheidenere Summe sind, weil wir darin die grössere Chance sehen, die Vorlage überhaupt zu realisieren.

Dazu kommt das folgende: wenn gewisse Hemmungen bestehen, sich vom Bund aus mit allzu grossen neuen Summen auf dem kulturpolitischen Parkett zu engagieren, dann deshalb, weil in unserem Volk ein sehr tief verankertes Gefühl lebendig ist, wonach es sich bei der staatlichen Kulturförderung um ein kunstvolles Gewebe bzw. Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen, Gemeinden und Privaten handelt und dass ein neues Engagement des Bundes mit einer gewissen Vorsicht verwirklicht werden soll, damit eben dieses labile und wertvolle Gleichgewicht nicht auf einmal zerstört wird.

Noch kurz zu den einzelnen Voten. Die Herren Scherer und Müller-Luzern haben sich vor allem mit den Problemen der Erwachsenenbildung beschäftigt, und zwar mit vollem Recht. Dazu zwei kurze Bemerkungen: Es ist absolut richtig, dass der Bund auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung sich mit grosser Diskretion – um es höflich auszudrücken – bewegt. Die Subsidien des Bundes betragen nicht einmal 3 Prozent der Gesamtaufwendungen für die Erwachsenenbildung; die Pro Helvetia besitzt heute tatsächlich die Mittel nicht, mehr zu leisten. Aber der Sachbearbeiter bei der Pro Helvetia, Doktor Huber, hat ein Konzept, um für die Erwachsenenbildung mehr zu tun, sobald er über mehr Geld verfügt. Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass bestehende Wünsche mindestens in einem gewissen Umfang realisiert werden können.

Auch die Bemerkung des Herrn Akeret möchte ich bestätigen; der Schweizerische Feuilleton-Dienst bildet ein gutes Beispiel dafür, dass wertvolle Institutionen von der Pro Helvetia mangels Mitteln materiell nicht mehr unterstützt werden konnten, so dass in anderer Form Rettungsaktionen durchgeführt werden mussten.

Herr Bundt hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die peripheren Gebiete in unserem Lande besonders darauf angewiesen sind, von der Pro Helvetia unterstützt zu werden. Man muss sich aber auch wieder an die Gesamtaufgabe dieser Stiftung erinnern: es gibt nicht nur das Kulturgefälle von den Städten in die peripheren Gebiete, sondern es gibt natürlich auch eine Möglichkeit des Kulturgefälles zwischen der Schweiz und dem Ausland. Diese Verhältnisse gilt es auch zu beachten. Es geht immer wieder um dasselbe: eine gerechte, sachgemässe Zuwendung der Mittel, über die man verfügt, an die Empfänger.

Frau Bacclarini möchte ich gerne bestätigen, dass ihr Italienisch nicht nur in Italien als gut bezeichnet wird, sondern auch von einem Deutschschweizer mit Genuss gehört worden ist. Ich füge gleich bei: Ihr Wunsch, dass die literarischen Erzeugnisse der kulturellen Minderheiten besser gefördert werden, ist berechtigt; eine Krediterhöhung kann das realisieren; aber auch heute schon leistet die Pro Helvetia auf diesem Gebiet sehr viel. Ich habe mir letzte Woche die Bücher angeschaut, die im Laufe der letzten beiden Jahre von der Pro Helvetia mitfinanziert wurden; da

fliel auf; dass Werke aus dem Tessin und dem romanisch-sprechenden Teil der Schweiz überproportional vertreten sind.

Herr de Capitani hat – wie es nach seinem Votum in der Kommission zu erwarten war – die Stimme des Sparers hier laut werden lassen. Es war vielleicht nicht schlecht, dass er hier vorrechnete, auf wieviel der Beitrag an die Pro Helvetia noch gekürzt werden könnte, wenn man auch noch die 10-Prozent-Schraube ansetzen wollte. Auch insofern war es nicht schlecht, weil man sah, wie bescheiden am Schluss die ganze Sache ausfallen könnte, was ich persönlich nicht hoffe. Um so eher aber ist für ihn die Zustimmung nicht nur grollend, sondern mit Wohlwollen und – wie ich hoffe – mit Begeisterung möglich.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie aus den erwähnten Gründen, auf die Vorlage einzutreten und die weitergehenden Anträge abzulehnen.

M. Delamuraz, rapporteur: Ce débat est un débat intéressant et varié qui inflrme, du moins dans une certaine mesure, cette notion du désintéret parlementaire pour les problèmes de notre vie culturelle que nous dégagions ce matin au début de la discussion.

Je reconnais avec M. Cavadini que les bases constitutionnelles de l'entreprise sont moins à rechercher dans une révision totale de la constitution fédérale qui, à ma connaissance aussi, n'a pas encore été entamée au plan gouvernemental, ni au plan parlementaire, que dans les droits constitutionnels de la personne, ainsi que dans une notion de la croissance pragmatique de notre droit, les faits précédant la loi. Mais il est évident qu'il ne s'agit pas là d'une base particulièrement solide et éprouvée.

Le débat a permis tout d'abord d'insister sur un aspect des choses qu'on a parfois tendance à oublier: c'est la part, tout de même, que l'initiative privée, non subventionnée par les pouvoirs publics, prend à notre vie culturelle, artistique et spirituelle. Sans doute, cette part est-elle moins considérable que nous ne pourrions le souhaiter. Sans doute, le mécénat privé est-il moins généreux que l'on ne pourrait l'espérer. Il n'empêche qu'il reste au niveau d'un certain nombre d'individus et de familles, au niveau d'un certain nombre d'institutions privées, une volonté solide d'appuyer, d'encourager, de promouvoir la création artistique et il était juste que nous rendions hommage à tant d'heureuses dispositions d'esprit, ici, dans le cadre de ce débat. Cela est pour moi l'occasion d'ailleurs d'insister sur le fait aussi que deux des contributeurs essentiels à la vie culturelle et artistique helvétique sont notre radio et notre télévision, ainsi que, dans les moyens privés, notre presse. Chacun, selon ses vecteurs, ses moyens et le public qu'il a à atteindre, contribue à cet effort permanent d'ouverture à la culture et aux arts.

Ce débat a ensuite permis d'insister sur ce que j'appellerais l'ancrage populaire de la culture et il a permis de définir, avec ou sans M. Crevoisier, que la culture n'était pas l'ornement doré d'une bonne société, mais qu'elle était et qu'elle devait être vraiment, profondément la raison de vivre de chacun de nos concitoyens. L'accès à cette culture, l'éducation permanente contribuent – autant que l'encadrement matériel – à l'épanouissement de l'individu et, à cet égard, la connaissance populaire générale de l'œuvre de Giacometti ou du théâtre de Frisch, par exemple, dans toutes les parties du pays, est aussi indispensable que la pratique de l'accordéon, mais inversement également!

On a défini ou on a tenté de définir ce que pourraient être les grands axes de l'intervention de Pro Helvetia et de la Confédération dans sa politique culturelle. On a parlé du cinéma comme le domaine le plus topique de l'œuvre de la Confédération et de Pro Helvetia, tant il est impensable d'attendre un épanouissement du septième art en Suisse au nom des moyens juxtaposés et insuffisants de chacune des petites patries cantonales et de chacune des villes. Parlant du cinéma, j'ajouterai la très heureuse contribu-

tion de la Confédération à cette institution fondamentale qu'est la Cinémathèque suisse. On a parlé des grands orchestres symphoniques; je parlerais, de manière plus complète, des orchestres professionnels, car il y a dans ce pays non seulement des orchestres symphoniques, mais encore d'excellents orchestres de chambre qui méritent le même appui.

Ce qui me paraît devoir être dit et reconnu, c'est la nécessité d'une politique d'audace de Pro Helvetia, qui se scléroserait si elle n'était que le conservatoire des valeurs acquises et assurées; elle doit, au contraire, être l'élément dynamique, faisant confiance, investissant dans de jeunes artistes et sachant, avec audace encore une fois, représenter le pays, son mouvement artistique tant à l'intérieur qu'à l'extérieur, aussi par de nouveaux venus que la consécration mondiale ou même simplement helvétique n'a pas encore recouverts de son blanc manteau d'hermine.

Mais il reste évident qu'une des tâches essentielles de Pro Helvetia sera de soutenir ce que l'on a appelé les minoritaires car, les conditions de la création artistique, de même que les conditions de l'expression artistique sont notoirement plus difficiles dans les milieux minoritaires qu'ils ne le sont dans les plus grands ensembles. Les problèmes de l'édition, pour ne citer que cet exemple, tels qu'ils se posent en Suisse rhéto-romanche, en Suisse italienne et en Suisse romande sont incomparablement plus difficiles à résoudre qu'ils ne le sont en Suisse alémanique.

Il y a une seule précaution qui devra être prise nettement par les responsables de Pro Helvetia ainsi que par ceux qu'elle concerne et par la Confédération elle-même: éviter que cet appui légitime, indispensable à toute sorte de mouvements artistiques, qui n'ont pas pu être soutenus jusqu'à maintenant, ne conduise cependant Pro Helvetia à un saupoudrage, qui finirait par être, au bout du compte, parfaitement stérile et dépourvu de tout intérêt artistique véritable.

On a parlé ainsi de la vie culturelle intérieure. Permettez-moi de dire deux mots de la vie culturelle extérieure, de la représentation de cette vie culturelle helvétique à l'étranger. A cette même tribune, le 21 mars 1945, le conseiller fédéral Philippe Etter, chef du Département de l'intérieur disait: «Tâches nouvelles pour Pro Helvetia dès maintenant. A l'exact opposé de celles qui nous incombaient pendant la guerre, et que je définirai en une seule phrase: Nous échapper de la position de réduit intellectuel et culturel dans laquelle nous avons été poussés malgré nous.»

Cette ouverture qui, en mars 1945 s'annonce pour l'œuvre, l'entreprise et l'initiative de Pro Helvetia, nous devons la soutenir aujourd'hui encore. Je pense qu'une présence audacieuse et abondante de la Suisse culturelle à l'étranger est la meilleure réponse à une sorte de risque d'action de forces centrifuges culturelles agissant sur notre pays. Si nous nous réfugions culturellement et politiquement (et dans combien d'autres domaines) dans des sortes de petits ghettos, si nous refusons de nous manifester à l'extérieur et si nous essayons de pratiquer une politique fermée, à la manière du hérisson, à coup sûr, nous finirons par être débusqués et aspirés vers l'extérieur. L'antidote est réellement cette présence ferme, dynamique, abondante de la Suisse à l'étranger. C'est là une des missions essentielles de Pro Helvetia.

Nous aurons l'occasion dans le débat de détail de revenir sur les sordides notions matérielles qui, bien entendu, constituent la toile de fond et la proposition concrète de ce message. C'est la raison pour laquelle je renonce, dans cette partie de la discussion, à intervenir à ce sujet.

Bundesrat Hürlimann: Die intensiven Beratungen in Ihrer Kommission und die heutige Debatte – wertvoll für die Stiftung und für uns – haben mich in vier Ueberzeugungen bestärkt, Ueberzeugungen, die das stets bleibende Thema «eidgenössische Kulturpolitik» begleiten werden.

Eine erste: Kultur ist kein Luxus. Es ist wahrlich erfreulich und keineswegs selbstverständlich – Frau Kopp hat darauf hingewiesen –, dass in einem Moment, da wir grosse Sparanstrengungen unternehmen, die einstimmige Kommission, die Sprecher der Fraktionen sowie andere Redner zusammen mit dem Bundesrat dafür eintreten, dass wir für die Kulturförderung gewisse zusätzliche Mittel einsetzen. Ich danke für die Haltung der Kommission und vor allem Herrn Nationalrat Widmer und Herrn Nationalrat Delamuraz für die sehr zutreffenden Ausführungen aufgrund der Beratungen Ihrer Kommission.

Ich sehe in der erfreulichen Debatte, die heute stattgefunden hat, eine Umkehr, ein Zeichen des notwendigen Umdenkens. Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, dass die Pro Helvetia aus einer Notzeit heraus gegründet wurde und dass wir uns heute wieder in einer Notzeit der geistigen Verarmung befinden. Frau Morf hat darauf aufmerksam gemacht. In der Tat müssen wir uns alle ernsthaft fragen, ob viele Zeichen der Resignation, die wachsende Stimmabstinenz, die Unruhe der Jugend, ihre Ursache nicht darin haben, dass wir während der Hochkonjunktur unsere Aufmerksamkeit allzu sehr nur den materiellen Fortschritten gewidmet haben. Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage setzen Sie auch ein Zeichen für andere Prioritäten, für echte geistige, kulturelle Werte, wie wir sie in der Botschaft umschrieben haben, und denen wir immer treu bleiben wollen.

Ein Land, eine Gesellschaft vermag die Menschen auf die Dauer nur dann an sich zu binden, wenn sie neben der materiellen Sicherheit auch geistige Ziele, ideale Werte, mit denen sich die Bürger identifizieren können, hervorbringen vermag. Die Geschichte vieler Staaten lässt darüber keine Zweifel offen.

Kulturförderung ist deshalb heute unverzichtbar. Sie steht nicht im Gegensatz zu einer konsequenten Sparpolitik. Sparen heisst – Sie haben es mehrmals betont – Prioritäten setzen, das Wichtigste unter allen Umständen wollen und tun, und das nur Wünschbare zurückstellen, um für Mehrausgaben konsequent mit entsprechenden Minderausgaben den finanzpolitisch notwendigen Ausgleich zu schaffen. Wir befinden uns hier in einem Spannungsfeld, Herr Crevoisier, und wir werden bei der Detailberatung gerade auf diese Spannung zwischen dem unbedingt Notwendigen und dem finanziell-politisch Möglichen zu sprechen kommen.

In diesem Sinne habe ich in meinem Departement zahlreiche Einsparungen vorgenommen, um in dieser Legislaturperiode für die Kultur mehr Mittel zur Verfügung stellen zu können. Verschiedene Bundesämter meines Departementes haben bis zu 7 Prozent Minderausgaben gegenüber 1979 in Kauf nehmen müssen. Was die 10prozentige Kürzung betrifft, so wird auch die Pro Helvetia, Herr de Capitani, den Spargang nach Canossa antreten. Die lineare Kürzung ist ein Opfer, das nach ihrem Willen von allen Bereichen getragen werden muss.

Eine zweite Ueberzeugung habe ich im Verlaufe dieser Debatte gewonnen: Die Kulturpolitik des Bundes ist eine notwendige Ergänzung der Anstrengungen der Kantone und Gemeinden. In unserem Föderativstaat ist Kulturförderung eine primäre Angelegenheit der Gemeinden und Kantone. Ich halte das – zusammen mit Herrn Scherer und Herrn Cavadini – ausdrücklich fest. Aber auch der Bund muss einen Beitrag leisten: Die Förderung der kulturellen Beziehungen mit dem Ausland, die Sorge um eine ausgeglichene kulturelle Entwicklung aller Landesteile – Herr Bundi, Sie haben das mit Recht festgehalten – bleiben eine Aufgabe des Bundes, damit im Zuge der Konzentration die Armen nicht noch ärmer werden – auch kulturell nicht. Die Förderung der sprachlichen Minderheiten, die Unterstützung gesamtschweizerischer Anliegen, des innerschweizerischen Kulturaustausches sind ebenfalls Aufgaben, die nur der Bund erfüllen kann. Herr Nationalrat Müller-Aargau hat mit Recht auf die in unserer Epoche neue Situation der sprachlichen Minderheiten, auch derjenigen unse-

rer Gastarbeiter, hingewiesen. Frau Bacciarini hat in der Lingua degli angeli mit Recht aus der Sicht einer sprachlichen Minderheit unseres Landes ihr Anliegen, das auch das unsere ist, hier deutlich gemacht. Das kulturelle Leben in der Schweiz ist deshalb auch in Zukunft auf einen substantiellen Beitrag des Bundes angewiesen. Die Vorlage steht deshalb auch nicht im Gegensatz zur angestrebten Ausgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Eine Föderation ist letztlich nur durch ideelle Werte lebendig, und sie lässt sich nicht durch gesetzliche Strukturen allein erhalten.

Eine dritte Erkenntnis: Die Kulturpolitik des Bundes muss vielfältig sein. Sie muss den verschiedenen Bedürfnissen unserer Gesellschaft Rechnung tragen. Wir wollen – ich bin froh, dass es hier durch Herrn Akeret und andere Votanten deutlich gemacht wurde – nicht einseitig eine Kunst fördern, die nur einem beschränkten Kreis zugänglich ist. Ein kulturelles Schaffen, das in der breiten Bevölkerung keinen Widerhall findet, würde letztlich seinen Sinn verlieren.

Für die Pro Helvetia bedeutet dies, dass sie in Zukunft ihr Angebot an kulturellen Leistungen stärker diversifizieren muss. Es gilt sowohl in ihrer Inland- wie Auslandstätigkeit, insbesondere die Anliegen der Jugend, der älteren Generation, der verschiedenen Minderheiten nachhaltig zu berücksichtigen und neben den traditionellen auch neue Formen von populären kulturellen Äusserungen zu fördern. Im Rahmen dieser Bemühungen kommt der Erwachsenenbildung eine ganz besondere Bedeutung zu. Wir stehen hier keineswegs im Gegensatz zu dem, was Herr Müller-Luzern soeben ausgeführt hat. Die Richtlinien, die der Stiftungsrat für die nächste Beitragsperiode ausgearbeitet hat, tragen übrigens diesen Überlegungen bereits Rechnung. Es gilt nun, sie zu konkretisieren und in die Tat umzusetzen. Mein Departement wird die Stiftung in diesem Bemühen unterstützen. Zur Vielfalt der Kulturpolitik gehört es auch, dass wir auf Bundesebene mehrere Instanzen haben, die sich mit Kulturpolitik befassen. Neben der Stiftung Pro Helvetia verdient hier insbesondere das Bundesamt für Kulturpflege Erwähnung. Es gibt Aufgaben, die besser durch die Stiftung und andere, die effizienter durch eine Verwaltungsabteilung erledigt werden. Eine Pluralität der Instanzen, die wir auf Bundesebene zu Recht auch im Bereich von Bildung und Forschung haben, ist eine zusätzliche Garantie für die Wahrung des Meinungspluralismus in der Kulturförderung. Es wäre völlig falsch, alles zentralisieren zu wollen. Dies schliesst eine enge Zusammenarbeit unter den beteiligten Instanzen aber keineswegs aus, und ich werde hier, Herr de Capitani, gerade die Verantwortung, die das Departement als Aufsicht gegenüber der Stiftung und als direkte vorgesetzte Stelle gegenüber meinem Amt für Kulturpflege hat, wahrzunehmen wissen.

Schliesslich eine letzte Überzeugung, die diese Debatte für mich gebracht hat: Eine demokratische Kulturpolitik beruht auf dem Dialog. Ich habe stets die Auffassung vertreten, dass nichts sinnwridiger wäre, als wenn Staat und Verwaltung gleichsam in eigener Kompetenz und für sich kulturpolitische Leitbilder entwickeln würden, ohne die Direktbetroffenen, die Öffentlichkeit, an der Festlegung solcher Ziele zu beteiligen. Die Beratungen in der Kommission, die Diskussionen in diesem Rat und im Ständerat sind für uns äusserst wichtig. Die neue Finanzierungsart bezweckt übrigens ein kontinuierliches Mitwirken der eidgenössischen Räte für die Schwerpunktsetzung eidgenössischer Kulturpolitik.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch versichern, dass wir die Kritiken, wie sie an gewissen Aspekten der Stiftung Pro Helvetia in der Öffentlichkeit geübt wurden und wie sie zum Teil auch hier zur Sprache kamen, sehr ernst nehmen. Mit der Realisierung der Vorschläge des Berichtes Aeschlimann haben wir den Beweis erbracht, dass wir zusammen mit der Stiftung bereit sind, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Ein ganz besonderes Anliegen

ist mir auch eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den kulturellen Dachorganisationen. Sie erfüllen in unserem Land eine wichtige Aufgabe. Die Gespräche, die ich seit einigen Jahren regelmässig zu aktuellen kulturpolitischen Problemen mit ihnen führe, haben mich darin bestärkt. Ich werde auch in Zukunft mit diesen Verbänden im Gespräch bleiben, und wir werden uns darum bemühen, dass ihre Anliegen, die keineswegs nur finanzieller Natur sind, auch im Rahmen der Tätigkeit der Stiftung Pro Helvetia gewahrt bleiben. Ohne ständige Gesprächsbereitschaft, ohne das Wagnis, neue Wege zu gehen, ohne gegenseitiges Vertrauen ist keine Kulturpolitik möglich. Ich möchte deshalb die Gelegenheit benützen, auch der Stiftung Pro Helvetia für die geleistete Arbeit zu danken. Der Stiftungsrat leistet praktisch ehrenamtlich eine grosse Arbeit im Dienste der Allgemeinheit, die wir dankbar anerkennen wollen und die uns auch für die Zukunft mit Hoffnung erfüllt.

Ich möchte Sie abschliessend im Namen des Bundesrates bitten, auf die Vorlage, wie sie aus den Beratungen des Ständerates hervorgegangen ist und denen auch Ihre Kommission einstimmig zustimmt, einzutreten. Sie ermöglichen damit der Stiftung, ihre wichtige Tätigkeit im Dienste der geistigen Selbstbehauptung unseres Landes nach innen wie nach aussen erst eigentlich wahrzunehmen. Sie treten damit auch für eine Schweiz ein, die ihren Sinn nicht nur in der Bewahrung materieller Güter sieht, sondern auch in der Förderung kultureller Werte im Streben nach neuer geistiger Orientierung. Das sind Anliegen, die gerade die Jugend in unserem Lande oft vermisst, mit Konsequenzen, die wir nicht übersehen wollen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

A

**Bundesgesetz betreffend die Stiftung Pro Helvetia
Loi fédérale concernant la fondation Pro Helvetia**

Titel und Ingress, Ziff. I Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 3 Abs. 1

Antrag der Kommission

... vier Jahre mit einem einfachen Bundesbeschluss festgelegt...

Art. 3 al. 1

Proposition de la commission

... par un arrêté fédéral simple; un premier arrêté...

Widmer, Berichterstatter: Zuerst ganz kurz, worum es überhaupt geht. Bisher hatte die Pro Helvetia einen festen Beitrag von 5,5 Millionen pro Jahr. Das war seit Jahren so. Der Artikel 3 Absatz 1 bringt jetzt eine neue Regelung, nämlich, dass alle vier Jahre der Beitrag neu festgelegt wird. Ich möchte das doch sehr unterstreichen. Es geht mit der Vorlage also nicht nur um eine Erhöhung der Beiträge, sondern auch um einen Ausbau des Mitspracherechtes des Parlamentes, indem man alle vier Jahre die Beiträge wieder neu festsetzt. Nun geht es darum, welche Rechtsnatur dieser Beschluss haben soll.

Der ursprüngliche Antrag des Bundesrates lautete auf einen allgemeinverbindlichen, jedoch nicht dem Referendum unterstehenden Bundesbeschluss. Dem hat sich der Ständerat angeschlossen; nachträglich hat nun die Redaktionskommission eine andere Variante vorgeschlagen – die haben Sie nun auf der Fahne rechts aussen bei den Anträgen der Kommission –, nämlich, dass man diesen Beschluss alle vier Jahre als einen einfachen Bundesbeschluss formuliert. Gegenüber dem Ständerat ist das eine Differenz rein redaktioneller Natur, und ich glaube, Sie können dem ohne weiteres zustimmen.

M. Delamuraz, rapporteur: J'ai deux choses à vous dire à propos de cet article 3. Quant au principe tout d'abord, l'idée est de ne plus inscrire le subventionnement fédéral annuel en faveur de Pro Helvetia dans un texte de loi, mais dans un arrêté quadriennal pris au début de la législature. Compte tenu de la nature de cet objet, compte tenu de la répétitivité du processus, il est beaucoup plus indiqué, beaucoup plus souple, de procéder ainsi et, quant au principe, je vous recommande vivement de suivre la proposition que vous font le Conseil fédéral, le Conseil des Etats et la commission de votre conseil.

Le second point touche à la nature de cet arrêté fédéral. Il était prévu, et le Conseil des Etats l'avait pris comme cela, de parler ici d'un arrêté fédéral de portée générale; toutefois, celui-ci n'aurait pas été soumis au référendum. Ce n'est pas par un tour de passe-passe, par une espèce d'escamotage d'illusionniste que nous en venons à vous proposer clairement un arrêté simple; c'est à la suite d'une intervention de la Commission de rédaction qui, entre le débat du Conseil des Etats et le moment du débat en commission du Conseil national, a examiné la situation et trouvé que la formule juste, adaptée à la matière est la forme d'un arrêté fédéral simple. C'est ce que nous vous proposons d'adopter à votre tour, en souhaitant que, si vous l'adoptez, le Conseil des Etats en fasse de même ultérieurement.

Bundesrat Hürlimann: Vielleicht fragen Sie sich, warum nicht schon der Bundesrat oder der Ständerat diese Lösung getroffen haben. Dieser Antrag Ihrer Kommission hat seine besondere Geschichte, weil es immer wieder umstritten war, ob die sogenannten Kreditrahmenbeschlüsse allgemeinverbindlich seien. Die Redaktionskommission der beiden eidgenössischen Räte hat das nun zusammen mit den zuständigen Instanzen des Justizdepartementes und der Bundeskanzlei auf die Sitzung Ihrer Kommission hin überprüft. Es entspricht der jetzigen Auffassung – wir haben das bereits für eine weitere neue Vorlage vorgesehen –, dass in diesem Fall der sogenannte einfache Bundesbeschluss vorzusehen sei, weil der allgemeinverbindliche – dem Referendum entzogene – Bundesbeschluss für diese Lösung eher unzweckmässig ist. – Der Bundesrat stimmt deshalb diesem Antrag zu.

Angenommen – Adopté

Art. 6 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 6 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 11bis

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2 und 4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3

... einem Vizepräsidenten, die über richterliche Erfahrung verfügen müssen, sowie ...

Art. 11bis

Proposition de la commission

Al. 1, 2 et 4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3

... et d'un vice-président qui devront avoir une expérience comme juge et de onze membres experts. ...

Abs. 1, 2 und 4 – Al. 1, 2 et 4

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Widmer, Berichterstatter: Hier geht es um die neugeschaffene Rekurskommission, die absolut unbestritten ist. Man ist der Meinung, dass sie für Betroffene eine zusätzliche Möglichkeit bietet, zu ihrem Recht zu kommen.

Es ist eine kleine Differenz entstanden zu Bundesrat und Ständerat, welche festgelegt hatten, die Rekurskommission setze sich zusammen aus einem Präsidenten und einem Vizepräsidenten, die Berufsrichter sein müssten. Demgegenüber schlägt unsere Kommission vor, Präsident und Vizepräsident sollten über richterliche Erfahrung verfügen. Der Sinn ist klar: Man möchte nicht so streng formulieren, dass Präsident und Vizepräsident unbedingt Berufsrichter sein müssen, sondern es genügt, dass die beiden Herren über richterliche Erfahrung verfügen. Es leuchtet wohl ein: Man hat damit eine grössere Auswahlmöglichkeit. Ich bitte Sie um Zustimmung.

M. Delamuraz, rapporteur: Nous vous proposons donc la transformation de la loi qui dit: «La commission de recours se compose d'un président et d'un vice-président qui devront être juges de carrière» par l'expression «qui devront avoir une expérience comme juges», la suite reste inchangée. Pourquoi? Eh bien! parce que nous partons de l'avis que l'expérience de la milice de la magistrature est tout aussi grande, en cette matière, et tout aussi utile que celle de juges professionnels, et que, de surcroît, la milice offrira à notre choix, quantitativement en tout cas, un plus grand nombre de possibilités.

Bundesrat Hürlimann: Wir legen Wert darauf, das in der Rekurskommission Leute mit richterlicher Erfahrung sitzen, damit die Rekursfälle vor allem nach richterlichem Ermessen, aber auch nach richterlichen Verfahrensgrundsätzen beurteilt werden. Das halten wir für einen eindeutigen Vorteil.

Mit Rücksicht auf die Gründe, die die beiden Herren Berichterstatter soeben dargelegt haben, stimmt der Bundesrat der neuen Formulierung Ihrer Kommission zu. Sie bietet die grössere Möglichkeit, geeignete Persönlichkeiten zu finden.

Angenommen – Adopté

Ziff. II und III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II et III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes

134 Stimmen
(Einstimmigkeit)

B**Bundesbeschluss über die Beiträge an die Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 1981-1983**

Arrêté fédéral autorisant l'octroi de contributions à la fondation Pro Helvetia dans les années 1981 à 1983

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Crevoisier

Nach Entwurf des Bundesrates

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Crevoisier

Selon le projet du Conseil fédéral

Widmer, Berichterstatter: Das ist natürlich der *nervus rerum* der ganzen Angelegenheit; hier geht es um das Geld. Die Differenzen, welche präsentiert worden sind, drehen sich um diesen Artikel 1 des Beschlusses. Ich will alle die Argumente pro und kontra nicht wiederholen. Sie kennen die Situation. Der Ständerat hat eine Reduktion (im wesentlichen von 17 auf 13 Millionen für 1983) vorgenommen. Hier liegt der Hauptpunkt. Die Kommission schloss sich dieser Auffassung an, und zwar deshalb, weil man sich aus der Beurteilung der Lage heraus sagen musste (auch jene, die lieber mehr gegeben hätten), es sei wahrscheinlich aussichtslos, im Parlament heute den ursprünglichen bundesrätlichen Antrag wiederaufzunehmen. Aus diesen Überlegungen heraus hat sich auch der Bundesrat der ständerätlichen Auffassung angeschlossen.

Nur noch eine Bemerkung: Wenn Sie die grossen Aufwendungen der Pro Helvetia vergleichen mit den Gesamtaufwendungen des Bundes für die Kultur im weitesten Sinne (beispielsweise ETH, kantonale Hochschulen), dann kommen Sie zu einem interessanten Tatbestand. Die Gesamtaufwendungen auf kulturellem Gebiet machen im laufenden Jahr fast 1,5 Milliarden aus; wenn Sie das vergleichen mit den 13 Millionen, die die Pro Helvetia bekommen soll, dann darf man schon sagen: das ist das Minimum. Ich bitte Sie um Zustimmung.

M. Delamuraz, rapporteur: Le débat de tout à l'heure sur la loi et, d'une manière plus générale, sur la politique culturelle en Suisse, nous a montré éloquemment que le soutien qui devait être apporté aux échanges culturels à l'intérieur du pays, d'une part, à l'expression culturelle de la Suisse à l'étranger, d'autre part, exigeait des moyens et que ces moyens étaient remarquablement modestes, et, pour tout dire, actuellement insuffisants. Il est donc légitime que nous entrions en matière quant à la portée nouvelle qu'aurait l'arrêté fédéral de trois ans qui vous est proposé et qui porte augmentation de la contribution de la Confédération à Pro Helvetia (la Confédération, je le rappelle, étant quasiment le seul soutien matériel de cette honorable institution).

Mais le débat de tout à l'heure a montré également que nous n'entendions pas bouleverser la matérielle de la vie

culturelle helvétique en renversant les charges et en dotant brusquement la Confédération et ses organes subventionnés de moyens disproportionnés. Il était donc légitime, entre le besoin ardent et évident de moyens nouveaux, d'une part, et d'autre part, le respect d'une certaine hiérarchie des apports matériels à la vie culturelle du pays entre les différents pouvoirs superposés, de s'arrêter à un chiffre. Ce chiffre avait été fixé par le Conseil fédéral en première approximation à 9 millions de francs, 11 millions et demi, 17 millions respectivement pour les trois années qui viennent.

Le Conseil des Etats a proposé d'en rester au même chiffre pour 1981 mais de limiter à 11 millions et à 13 millions les dotations 1982 et 1983 de Pro Helvetia.

Nous sommes de l'avis personnel, et une très forte minorité de la commission était de notre avis, qu'il n'aurait pas été impensable que Pro Helvetia utilise très intelligemment et très efficacement les «grands» moyens qu'on eût mis à sa disposition; mais considérant que le Conseil des Etats a pris la position qui est la sienne, considérant qu'en l'occurrence une divergence pourrait entraîner des effets dommageables beaucoup plus regrettables que la solution médiane qui a été finalement trouvée, considérant aussi les limites financières qui se trouvent posées, nous en venons à nous rallier à la proposition du Conseil des Etats, à laquelle d'ailleurs souscrit également le Conseil fédéral. Dire que nous le faisons avec un enthousiasme débordant est excessif, mais nous le faisons démocratiquement, respectueux des décisions de la majorité de notre commission.

Afin que, dans la guerre des chiffres, nous tentions de fixer un certain ordre de grandeur; j'ajouterai que si la Confédération inscrit environ un milliard et 500 millions de francs à son budget annuel au titre de la politique culturelle, spirituelle, artistique au sens le plus général, c'est qu'on comprend dans ce chiffre notamment les très grosses dépenses d'enseignement, d'enseignement universitaire pour les deux établissements polytechniques fédéraux. Si l'on fait abstraction de ces gros montants, il reste au budget de la Confédération, pour l'activité culturelle et artistique *stricto sensu*, quelque chose comme 0,4 à 0,5 pour cent du budget de la Confédération, c'est-à-dire moins d'un demi pour cent. Je ne dis pas que ce soit ridicule, je dis que cela correspond à l'étalonnage des dépenses et des responsabilités culturelles et artistiques en Suisse. Mais je le dis aussi dans cette forme pour que l'on ne crie pas, en présence des propositions qui nous ont été faites, à la dilapidation et à une générosité débridée et déraisonnable. Ce n'est pas le cas. Nous sommes en présence d'une matière bien helvétiquement réaliste, de propositions qui se tiennent et que je vous invite ainsi à voter pour éviter les problèmes d'une divergence sur un point fondamental d'avec la Chambre concurrente.

M. Crevoisier: Permettez-moi, en préambule, de dire à notre collègue Müller que je n'ai pas donné une définition personnelle de la culture. Je me suis référé au message du Conseil fédéral et j'ai fait également indirectement référence à des définitions qui venaient de l'Unesco et du Conseil de la coopération culturelle du Conseil de l'Europe. M. Müller conviendra que je suis ainsi en bonne compagnie.

Je vous présente encore quelques arguments supplémentaires pour appuyer notre proposition de maintenir les sommes avancées par le Conseil fédéral dans son message.

Premièrement, les finances de plusieurs organisations faitières dépendent étroitement des subventions de Pro Helvetia. La simple indexation des montants qui leur sont attribués ne permet que le maintien, en l'état antérieur, de leurs prestations.

Deuxièmement, la politique culturelle définie par le Conseil fédéral et la mission dévolue dans ce cadre à Pro Helvetia va ou doit entraîner une extension des activités

prises en charge et soutenues par Pro Helvetia. Cela provoquera donc un accroissement correspondant des dépenses à moins que l'on se contente ici de discours progressistes sans donner ensuite à la Fondation Pro Helvetia les moyens nécessaires pour réaliser ses ambitions. Que l'on songe en particulier, dans cette extension prévue des activités de Pro Helvetia, à la priorité voulue en faveur de projets destinés aux régions et aux couches de population défavorisées, que l'on songe à l'accroissement des échanges culturels à l'intérieur du pays, que l'on songe à l'extension géographique des activités de Pro Helvetia à l'étranger et j'ai donné là un certain nombre d'arguments pour appuyer notre proposition.

Troisièmement, on a décidé d'augmenter le nombre des membres du conseil de la Fondation Pro Helvetia. C'est bien; mais même si le coût supplémentaire découlant de cette modification de la loi est modeste, la dépense correspondante viendra en déduction des crédits dont Pro Helvetia dispose pour ses activités.

Quatrièmement, parallèlement à cela, on exige de Pro Helvetia qu'elle applique le blocage du personnel qui est valable pour l'administration générale de la Confédération. Qu'est-ce que cela signifie lorsqu'on lui demande du même coup d'étendre et de diversifier ses interventions? On doit bien admettre que pour assumer ses obligations nouvelles, Pro Helvetia devra donc sous-traiter certains projets, qu'elle devra faire appel à des mandataires pour mener à bien certaines tâches. Cette pratique coûtera incontestablement plus cher que l'engagement de quelques personnes supplémentaires à Pro Helvetia.

Cinquièmement, nous sommes d'accord avec le principe qui veut que l'effort culturel principal repose sur les communautés de base que sont les cantons et les communes et que la Confédération intervienne à titre subsidiaire seulement; d'accord, si l'on assortit ce principe de celui postulant la solidarité interrégionale, intercantonale et internationale, solidarité que la Confédération est seule à même d'assurer dans ce domaine comme dans tous les autres d'ailleurs.

Il faut en effet bien l'admettre: il existe des cantons et des communes qui ne peuvent mobiliser les moyens financiers nécessaires pour favoriser chez eux la vie culturelle comme il se devrait. Dans ces cas-là, l'aide de la Confédération par Pro Helvetia est donc déterminante.

Sixièmement, les comparaisons que le président ainsi que le rapporteur de langue française ont faites, avec les dépenses consenties par la Confédération pour les hautes écoles constituant à mon avis un contre-argument, car il démontre la différence que je qualifierai de «scandaleuse» entre les moyens mis à la disposition des élites intellectuelles – que je ne conteste pas, je tiens à le préciser – et les autres moyens mis à la disposition d'actions culturelles générales et populaires.

Les montants proposés par le Conseil fédéral dans son message l'ont certainement été après un examen attentif des possibilités budgétaires de la Confédération. Ce serait faire injure à notre gouvernement de penser qu'il était prêt à faire des folies pour la culture. Cette censure des propositions du Conseil fédéral exercée en matière budgétaire par le Conseil des Etats est donc étonnante. Je ne comprends pas que ce conseil-ci ait peur d'entrer en conflit sur ce point avec la Chambre des cantons. Cet alignement sur la Chambre des cantons, s'il devait devenir systématique, correspondrait à une émasculatation regrettable du Conseil national.

On discute ici au maximum, pour 1983, d'une différence de 4 millions de francs – moins d'un franc par habitant de ce pays. Après avoir reconnu les besoins à une quasi-unanimité, le Conseil national doit donner à la Confédération les moyens d'une véritable politique culturelle. L'unanimité manifestée à propos de la loi ne me fait pas craindre de retournement sur les chiffres si nous devons entrer en divergence avec le Conseil des Etats.

Bundesrat Hürlimann: Als ich Anfang dieses Jahres mit dieser Vorlage an die Öffentlichkeit trat, im Namen des Bundesrates, konnte ich keineswegs annehmen, dass die Botschaft und die Anträge bei Ihnen eine so positive Aufnahme finden würden. Ich sah mich denn auch in den Beratungen der ständerätlichen Kommission zunächst einer völlig anderen Tendenz gegenübergestellt, als sie jetzt heute, vor allem auch wieder mit dem Antrag von Herrn Crevoisier, zum Ausdruck kommt.

Als die ständerätliche Kommission diese Vorlage beraten hat, da lagen noch die Schatten einer Staatsrechnung mit einem Defizit von 1,7 Milliarden auf den Beratungen. Gleichzeitig wurde uns damals auch bewusst, dass wir ganz ernsthafte Sparanstrengungen unternehmen müssen. Die ständerätliche Kommission hat dann in mehreren Beratungen versucht, eine Synthese zu finden zwischen dem, was unbedingt notwendig ist und dem, was wir in der gegenwärtigen Zeit – bei linearen Kürzungen von 10 Prozent im Transferbereich – verantworten können. Der Bundesrat hat sehr kooperativ mitgearbeitet. Ich muss Ihrer Kommission attestieren, dass gerade durch diese Überlegungen sich auch Ihre Kommission davon überzeugen liess, dass wir dann geschlossen eine Kulturpolitik mit entsprechenden Beiträgen verantworten und auch durchbringen werden, wenn wir der Lösung des Ständerates zustimmen.

Ich fühle mich deshalb verpflichtet, die Lösung des Ständerates auch vor Ihnen zu vertreten, weil es eine Lösung war, die wir zusammen mit der ständerätlichen Kommission dem Ständerat beantragt haben. Die Kommission ist dieser Auffassung, obwohl – es wurde heute bereits durch Herrn Widmer ausgeführt – umgekehrte Tendenzen, nämlich Einschwenken auf die ursprüngliche Vorlage des Bundesrates, in Ihrer Kommission laut wurden. Ihre Kommission liess sich aber überzeugen und hat einstimmig, ohne Enthaltung, ebenfalls dem Antrag des Ständerates zugestimmt. Es scheint mir deshalb konsequent zu sein, und ich bitte Sie darum, mit Ihrer Kommission der Lösung des Ständerates zuzustimmen und in diesem entscheidenden Punkt keine Differenz zum Erstrat zu schaffen. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Antrag von Herrn Crevoisier abzulehnen. Wir leisten damit unserer Kulturpolitik – davon bin ich fest überzeugt – den besten Dienst.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Crevoisier	16 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	101 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum. Er wird wirksam mit dem Inkrafttreten des geänderten Bundesgesetzes betreffend die Stiftung Pro Helvetia...

Art. 2

Proposition de la commission

Le présent arrêté, qui n'est pas de portée générale, n'est pas soumis au référendum. Il prend effet à la date de l'entrée en vigueur de la loi fédérale modifiée concernant la fondation Pro Helvetia, ...

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussesentwurfes	130 Stimmen (Einstimmigkeit)
--------------------------------------	---------------------------------

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Abschreibung – Classement

Präsident: Wir kommen nun zur Abschreibung von Vorstössen. Der Bundesrat schlägt uns vor, sechs Postulate und eine Motion, die alle die Kulturpolitik betreffen, abzuschreiben. Sie finden die Liste dieser Vorstösse auf Seite 1 der Botschaft vom 17. März 1980.

Wird diesem Abschreibungsantrag opponiert? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die vom Bundesrat beantragten Vorstösse abgeschrieben.

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom 30.9. 1980
Séance du 30.9. 1980

Differenzen
Divergences

Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 30. September 1980, Vormittag

Mardi 30 septembre 1980, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Ulrich

80.019

Pro Helvetia. Gesetzesänderung

Pro Helvetia. Modification de la loi

Siehe Seite 343 hiervor — Voir page 343 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 23. September 1980

Décision du Conseil national du 23 septembre 1980

Differenzen – Divergences

A

Bundesgesetz – Loi fédérale

Art. 3 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Andermatt, Berichterstatter: Der Nationalrat hat in den Hauptpunkten den Anträgen und den Beschlüssen des Ständerates zugestimmt. Es bleiben noch drei kleine Differenzen zu bereinigen.

Die erste Differenz betrifft Artikel 3 Absatz 1. Es ist das eine gesetzssystematische Differenz. Wir haben das Bundesgesetz in der Form eines allgemein verbindlichen Bundesbeschlusses beschlossen. Für Rahmenkredite werden in Zukunft einfache Bundesbeschlüsse empfohlen.

In diesem Sinne schlägt der Nationalrat vor, dass dieses Bundesgesetz in die Form eines einfachen Bundesbeschlusses gegossen wird. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Antrag des Nationalrates.

Angenommen – Adopté

Art. 11bis Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 11bis al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Andermatt, Berichterstatter: Hier wurde von unserem Rat beschlossen, dass die Rekurskommission sich zusammensetzt aus einem Präsidenten und einem Vizepräsidenten, die Berufsrichter sein müssen, sowie elf fachkundigen Mitgliedern.

Der Nationalrat schlägt nun vor, dass sowohl der Präsident wie der Vizepräsident nicht Berufsrichter sein müssen, sondern dass sie nur über richterliche Erfahrung verfügen müssen. Die Kommission ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Wir erweitern dadurch die Möglichkeiten bei der Auswahl von Mitgliedern für diese Rekurskommission.

Angenommen – Adopté

B

Bundesbeschluss – Arrêté fédéral

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Andermatt, Berichterstatter: Diese Differenz entsteht durch den Beschluss, den wir im Bundesgesetz Artikel 3 Absatz 1 gefasst haben, und es muss hier einfach die Konsequenz daraus gezogen werden. Die Kommission empfiehlt Ihnen Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom 10.10. 1980
Séance du 10.10. 1980

Schlussabstimmung
Vote final

80.019

Pro Helvetia. Gesetzesänderung
«Pro Helvetia». Modification de la loi

Siehe Seite 463 hiervor — Voir page 463 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 23. September 1980
Décision du Conseil national du 23 septembre 1980

A

Bundesgesetz betreffend die Stiftung «Pro Helvetia»
Loi fédérale concernant la fondation «Pro Helvetia»

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes

38 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Nationalrat
Conseil national
Sitzung vom 10.10. 1980
Séance du 10.10. 1980
Schlussabstimmung
Vote final

80.019

Pro Helvetia. Gesetzesänderung
Pro Helvetia. Modification de la loi

Siehe Seite 381 hiervor — Voir page 381 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 10. Oktober 1980
Décision du Conseil des Etats du 10 octobre 1980

A.

Bundesgesetz betreffend die Stiftung Pro Helvetia
Loi fédérale concernant la fondation «Pro Helvetia»

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes

173 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral